Landwirtschaft, zunehmende Trockenheit

LDK in Donaueschingen am 24./25.09.2022

Antragsteller*in:	Christian Stängle
Tagesordnungspunkt:	INI Initativanträge
Status:	Unterstützer*innen sammeln

Angesichts zunehmend trockener Sommer muss in der Landwirtschaft mehr Wert auf gut geeignete Zwischenfrüchte, Bodendecker und Wasserspeicherung des Bodens gelegt werden. Biologischer Anbau ist dazu förderlich, aber auch die konventionelle Landwirtschaft muss darauf mehr Wert legen. Eine Bearbeitung mit leichten Maschinen ist förderlich. Wasserspeicherung des Bodens und Vermeidung von Wasserabfluss ist das Ziel.

Diese Maßnahmen tragen auch zur Humusbildung und CO2-Bindung im Boden bei. Eine Einsparung des teurer werdenden Düngers der zudem CO2 erzeugt, ist die Folge.

Die Landesanstalten der Landwirtschaft sollen Versuche machen und Ratschläge für die Landwirtschaft erarbeiten.

BESCHLUSS

GJBW Satzungsänderung: S1 - Landes-Awareness-Team

LDK in Donaueschingen am 24./25.09.2022

Gremium:	41. Landesdelegiertenkonferenz in Donaueschingen
Beschlussdatum:	24.09.2022
Tagesordnungspunkt:	SO.GJ Bestätigungen von Satzungsänderungen der GJBW (Einfache Mehrheit)

Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg möge folgende von der Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend Baden-Württemberg beschlossene Satzungsänderung bestätigen:

Änderung in §4 3.:

Der Landesverband hat folgende Organe:

- Landesmitgliederversammlung
- Landesvorstand
- Schiedsgericht
- Ortsgruppen
- Arbeitskreise
- **Landes-Awareness-Team**

Änderung in §5 3.:

Die LMV
[...] **wählt auf Vorschlag des Landesvorstandes die drei Mitglieder des Landes-Awareness-Teams. Näheres regelt das Awareness-Team-Statut.**

BESCHLUSS

GJBW Satzungsänderung: S2 - GJBW & FYEG

LDK in Donaueschingen am 24./25.09.2022

Gremium:	41. Landesdelegiertenkonferenz in Donaueschingen
Beschlussdatum:	24.09.2022
Tagesordnungspunkt:	SO.GJ Bestätigungen von Satzungsänderungen der GJBW (Einfache Mehrheit)

Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg möge folgende von der Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend Baden-Württemberg beschlossene Satzungsänderung bestätigen:

Die Landesmitgliederversammlung beschließt die Streichung von §1 Abs. 5 "Die GRÜNE JUGEND Baden-Württemberg ist Mitglied in der Federation of Young European Greens (FYEG)."

BESCHLUSS

GJBW Satzungsänderung: S3 - Mitgliedschaft in europäischen Parteien

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

LDK in Donaueschingen am 24./25.09.2022

Gremium:	41. Landesdelegiertenkonferenz in Donaueschingen
Beschlussdatum:	24.09.2022
Tagesordnungspunkt:	SO.GJ Bestätigungen von Satzungsänderungen der GJBW (Einfache Mehrheit)

Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg möge folgende von der Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend Baden-Württemberg beschlossene Satzungsänderung bestätigen:

Die LMV beschließt § 3 I wie folgt zu fassen:
Eine Mitgliedschaft in anderen Parteien als Bündnis 90/DIE GRÜNEN oder in anderen Parteijugendorganisationen schließt die Mitgliedschaft in der GRÜNEN JUGEND aus, **dies gilt nicht für Mitgliedschaften in einer anderen FYEG Mitgliedsorganisation oder einem anderen Mitglied der Europäischen Grünen Partei sowie der Global Greens.** Ein Mitgliedsbeitrag wird erhoben, er setzt sich zusammen aus einem Bundesverbandsanteil und einem Landesverbandsanteil.

BESCHLUSS

GJBW Satzungsänderung: S4 - Arbeitskreise

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

LDK in Donaueschingen am 24./25.09.2022

Gremium:	41. Landesdelegiertenkonferenz in Donaueschingen
Beschlussdatum:	24.09.2022
Tagesordnungspunkt:	SO.GJ Bestätigungen von Satzungsänderungen der GJBW (Einfache Mehrheit)

Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg möge folgende von der Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend Baden-Württemberg beschlossene Satzungsänderung bestätigen:

Die Landesmitgliederversammlung beschließt § 4 Abs. 2 durch folgende Formulierung zu ersetzen:

Mitglieder der GRÜNEN JUGEND können sich innerhalb von Arbeitskreisen (AK) inhaltlich, strukturell und politisch einbringen. Die Gründung und Auflösung eines AKs beschließt die LMV mit einfacher Mehrheit. In der Zeit vor der LMV kann der LaVo die temporäre Gründung des AK beschließen. Wird der AK durch den LaVo abgelehnt beschließt die nächste LMV mit einfacher Mehrheit die Ablehnung oder Gründung. Im Rahmen der Arbeitskreise besteht die Möglichkeit, relevante politische Positionen sowie Vorschläge für verbandsinterne strukturelle Veränderungen zum jeweiligen Schwerpunktthema zu erarbeiten und so den Landesverband inhaltlich zu stärken. Eine öffentliche Positionierung als Arbeitskreis oder für den ganzen Verband findet nur in Absprache mit dem LaVo statt. Die Arbeitskreise wählen auf ein Jahr ein mindestquotiertes Koordinationsteam. Im Rahmen der Finanzordnung können die AK finanzielle Mittel erhalten. Über die Verwendung der Mittel muss jährlich der LMV Rechenschaft abgelegt werden.

In § 4 Abs. 3 wird "Arbeitsgruppe" gestrichen.

BESCHLUSS

GJBW Satzungsänderung: S5 - Formulierung Ortsgruppen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

LDK in Donaueschingen am 24./25.09.2022

Gremium:	41. Landesdelegiertenkonferenz in Donaueschingen
Beschlussdatum:	24.09.2022
Tagesordnungspunkt:	SO.GJ Bestätigungen von Satzungsänderungen der GJBW (Einfache Mehrheit)

Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg möge folgende von der Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend Baden-Württemberg beschlossene Satzungsänderung bestätigen:

Die Landesmitgliederversammlung beschließt § 4 Abs. 1 wie folgt zu fassen:

Die GRÜNE JUGEND Baden-Württemberg gliedert sich in Ortsgruppen, die sich in der Regel entlang der Bündnis 90/ Die Grünen Kreisverbandsstruktur organisieren. Jedes Mitglied des Ortsgruppenvorstands muss Mitglied im Landesverband der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg werden.

In § 4 Abs. 3 wird "Ortsgruppen" gestrichen.

BESCHLUSS

GJBW Satzungsänderung: S6 - Anpassung LMV

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

LDK in Donaueschingen am 24./25.09.2022

Gremium:	41. Landesdelegiertenkonferenz in Donaueschingen
Beschlussdatum:	24.09.2022
Tagesordnungspunkt:	SO.GJ Bestätigungen von Satzungsänderungen der GJBW (Einfache Mehrheit)

Die Landesmitgliederversammlung beschließt § 5 Abs. 1 wie folgt fassen:

Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg möge folgende von der Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend Baden-Württemberg beschlossene Satzungsänderung bestätigen:

Die LMV ist das oberste Organ der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg. Sie setzt sich aus allen **anwesenden** Mitgliedern zusammen.

BESCHLUSS

GJBW Satzungsänderung: S7 - Landesausschuss

LDK in Donaueschingen am 24./25.09.2022

Gremium:	41. Landesdelegiertenkonferenz in Donaueschingen
Beschlussdatum:	24.09.2022
Tagesordnungspunkt:	SO.GJ Bestätigungen von Satzungsänderungen der GJBW (Einfache Mehrheit)

Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg möge folgende von der Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend Baden-Württemberg beschlossene Satzungsänderung bestätigen:

Die Landesmitgliederversammlung beschließt in § 5 Abs. 3 "Landesausschuss" zu streichen.

Und § 5 Abs. 6 wie folgt zu ergänzen:

Die Antragsfrist für satzungsändernde Anträge beträgt 14 Tage. **Bis 7 Tage vor der LMV können an diese Änderungsanträge gestellt werden.**

BESCHLUSS

GJBW Satzungsänderung: S8 - Anpassung Rechnungsprüfer*innen

LDK in Donaueschingen am 24./25.09.2022

Gremium:	41. Landesdelegiertenkonferenz in Donaueschingen
Beschlussdatum:	24.09.2022
Tagesordnungspunkt:	SO.GJ Bestätigungen von Satzungsänderungen der GJBW (Einfache Mehrheit)

Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg möge folgende von der Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend Baden-Württemberg beschlossene Satzungsänderung bestätigen:

Die Landesmitgliederversammlung beschließt § 5 Abs. 3 wie folgt zu fassen:

[...] wählt zwei Rechnungsprüfer*innen für jeweils zwei Jahre. **Davon mindestens eine FINT* Person.** Die Rechnungsprüfer*innen dürfen im zu prüfenden Zeitraum nicht dem Landesvorstand angehören.

BESCHLUSS

GJBW Satzungsänderung: S9 - Antragsberechtigung Organe ud Gliederungen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

LDK in Donaueschingen am 24./25.09.2022

Gremium:	41. Landesdelegiertenkonferenz in Donaueschingen
Beschlussdatum:	24.09.2022
Tagesordnungspunkt:	SO.GJ Bestätigungen von Satzungsänderungen der GJBW (Einfache Mehrheit)

Die Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg möge folgende von der Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend Baden-Württemberg beschlossene Satzungsänderung bestätigen:

Die Landesmitgliederversammlung beschließt § 5 Abs. 3 wie folgt zu fassen:

Antragsberechtigt ist jedes Mitglied der Grünen Jugend **Baden-Württemberg , der Landesvorstand, der FINT*-Rat, die Arbeitskreisen und Ortsgruppen**. Die Antragsfrist für satzungsändernde Anträge beträgt 14 Tage

BESCHLUSS

Wir machen Tempo - Energiewende in Zeiten von Klimakatastrophe und Ukrainekrieg

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

LDK in Donaueschingen am 24./25.09.2022

Gremium:	41. Landesdelegiertenkonferenz in Donaueschingen
Beschlussdatum:	25.09.2022
Tagesordnungspunkt:	E Dringlichkeitsantrag Energie

Wir machen Tempo - Energiewende in Zeiten von Klimakatastrophe und Ukrainekrieg

Die Zeit zu handeln ist jetzt! Der brutale Angriffskrieg Putins auf die Ukraine und der letzte Bericht des Weltklimarats zeigen, dass die Dekarbonisierung unserer Gesellschaft und die Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern die zentralen energiepolitischen Aufgaben unserer Zeit sind. Das teurere Gas ist auch für die rasant steigenden Energiekosten verantwortlich. Es wird die soziale Schieflage in unserem Land weiter verschärfen, wenn keine Gegenmaßnahmen zum sozialen Ausgleich geschaffen werden. Es braucht also kurzfristige Entlastungen der Menschen, vor allem aber muss die erneuerbare Energieerzeugung schneller ausgebaut und gleichzeitig große Mengen Energie eingespart werden. Neben Solarenergie, Windenergie, Wasserkraft, Biomasse und Erdwärme wird auch grüner Wasserstoff als Energieträger in einem zukunftsfähigen Energiesystem eine Rolle spielen.

Angesichts des brutalen **Angriffskriegs Putins auf die Ukraine** wird deutlich, dass die Unabhängigkeit von russischen Energielieferungen eine Frage der nationalen und europäischen Sicherheit ist! Zu lange hat der Westen die autoritären Entwicklungen und die Beschneidung von Menschenrechten in Russland hingenommen, um den Import von billigen fossilen Brennstoffen nicht zu gefährden. Um die gefährliche Abhängigkeit von Russland und anderen Diktaturen zu beenden, ist eine bessere, europäisch vernetzte Energieversorgung von herausragender sicherheitspolitischer Bedeutung. Das bedeutet, dass wir in Deutschland und Baden-Württemberg so schnell wie möglich einen Ausstieg aus fossilem Erdgas umsetzen müssen und in Zukunft keine fossilen Energieträger mehr aus Russland importieren werden. Als Reaktion auf Russlands Versuch, unsere Gesellschaft durch Preissteigerungen und Versorgungsengpässe zu spalten, handeln wir geschlossen: Nicht nur Bürger*innen und Unternehmen sind zum Energiesparen aufgerufen, auch die Landesregierung und die öffentliche Verwaltung verpflichten sich zu entsprechenden Einsparmaßnahmen.

Gleichzeitig schreitet die **Klimakrise** voran. Auch in Baden-Württemberg erleben wir schon deren katastrophale Folgen: Dürren, starke Unwetter und Hochwasser belasten immer mehr Menschen in unserem Land. Um der Klimakatastrophe entgegenzuwirken, ist eine globale Energiewende zentral! Auch in Baden-Württemberg haben wir uns ambitionierte Klimaschutzziele gesetzt: Wir verpflichten uns auf das 1,5 Grad-Ziel und wollen schnellstmöglich klimaneutral sein. Um diese Ziele zu erreichen, müssen wir die Energiewende im Land radikal beschleunigen. Wir wollen, dass der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien

am Bruttostromverbrauch in Baden-Württemberg bis 2030 auf mindestens 80% gesteigert wird.

Bezahlbare und saubere Energie für alle ist auch Voraussetzung für einen innovativen und wettbewerbsfähigen **Wirtschaftsstandort** Baden-Württemberg. Für eine aktive Standortsicherung müssen wir den Netzausbau vorantreiben und dafür sorgen, dass ausreichend erneuerbarer Strom regional verfügbar ist. Der Ausbau der Höchstspannungsnetzen, der schnelle Anschluss von PV- und Windkraftanlagen ans Stromnetz, die Schaffung von Speichern, aber auch der Anschluss Baden-Württembergs an ein europäisches Wasserstoffnetz sind heute wichtige Standortfaktoren und unerlässlich für die klimaneutrale Transformation der Energiewirtschaft.

Bezahlbare und saubere Energie für alle ist auch Voraussetzung für einen innovativen und wettbewerbsfähigen **Wirtschaftsstandort** Baden-Württemberg. Für eine aktive Standortsicherung müssen wir den Netzausbau vorantreiben und dafür sorgen, dass ausreichend erneuerbarer Strom regional verfügbar ist. Der Ausbau der Höchstspannungsnetzen, der schnelle und verbindliche Anschluss von PV- und Windkraftanlagen ans Stromnetz, die Schaffung von Speichern, aber auch der Anschluss Baden-Württembergs an ein europäisches Wasserstoffnetz sind heute wichtige Standortfaktoren. Das High-Tech-Land Baden-Württemberg investiert wie keine andere europäische Region in Forschung und Innovation. Mit Hilfe erneuerbarer Energien haben die Unternehmen in Baden-Württemberg die Chance, ihre Produktion kostengünstig, klimaneutral und zukunftsorientiert auszurichten. Insbesondere die Bereiche Solar-, Wasserstoff-, Brennstoffzellen- und Elektrolysetechnologien bieten große Potenziale, unsere Wirtschaft nachhaltig aufzustellen und Arbeitsplätze zu sichern. Synthetische Kraftstoffe benötigen bei der Herstellung viel Energie. Wir werden sie deshalb gezielt dort einsetzen, wo es keine effizienteren Alternativen zur klimaneutralen Energieversorgung gibt. Auch die Einsparung von Energie birgt enormen wirtschaftlichen Nutzen: Wir wollen Unternehmen bei Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen unterstützen und die Entwicklung von zukunftsfähigen Einspartechnologien vorantreiben. Um dem Fachkräftemangel in der Erneuerbaren-Energien-Branche zu begegnen, müssen wir mehr junge Menschen für Berufe begeistern, die wir für die Energiewende brauchen. Mit modernen Ausbildungsangeboten wollen wir sie für das Handwerk gewinnen.

Der Weg hin zu einer nachhaltigen Energieversorgung ist lang. Durch den steigenden Strombedarf, durch Elektrifizierungen in der Industrie, im Verkehrssektor und im Wärmesektor müssen wir unsere Produktion von erneuerbaren Energien vervielfachen. Bis dahin werden wir noch fossile Brennstoffe benötigen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Trotz dieser bitteren Erkenntnis ist für uns klar: Wir stellen uns klar gegen neue Langzeitverträge für fossile Energielieferungen, die weitere langfristige Abhängigkeiten schaffen. Auch im Zeichen eines gesteigerten Energiebedarfs machen wir deutlich: Wir lehnen Fracking ab, weil es unabsehbare Risiken für die Umwelt und die menschliche Gesundheit mit sich bringt. Ebenso ist eine Laufzeitverlängerung für die verbliebenen Atomkraftwerke in Deutschland keine Lösung. Zudem ist ein

Kohleausstieg bis 2030 zwingend erforderlich, um unsere Klimaschutzziele zu erreichen.

Wichtig ist, dass unsere Klimaschutzpolitik diejenigen unterstützt, die finanziell bereits jetzt oder durch steigende Preise in Zukunft in eine finanzielle Schieflage geraten könnten. Deshalb flankieren wir unser energiepolitisches Konzept mit sozialpolitischen Maßnahmen, damit Energie für alle Menschen bezahlbar bleibt.

Viele Bürger*innen wollen selbst einen Beitrag zur Energiewende leisten: Sie lassen Photovoltaik-Anlagen auf ihren Hausdächern anbringen, installieren ein Steckersolargerät auf dem Balkon oder schließen sich in Bürgerenergiegenossenschaften zusammen, um in ihrer Kommune ein Windrad zu errichten. Durch einen Abbau von Bürokratie und weitere Fördermaßnahmen müssen wir die Beteiligung der Menschen an der Energiewende auch zukünftig energisch unterstützen.

All diese drängenden Herausforderungen verlangen ein entschlossenes Handeln auf allen Ebenen. Mit starken Grünen in Europa, in der Bundes- und Landesregierung und durch eine Einbindung der kommunalen Ebene gelingt uns die Energiewende! Eine moderne, ökologisch nachhaltige und sozial gerechte Energieversorgung ist der Motor für ein zukunftsfähiges Baden-Württemberg.

Jetzt erst recht: Mit voller Kraft in ein erneuerbares Morgen.

Wir vereinfachen die Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen.

Von der Idee bis zur Fertigstellung eines Windrades vergingen in Deutschland bisher bis zu sieben Jahre. Ein Grund hierfür sind die langwierigen und komplizierten Genehmigungsverfahren unterschiedlicher Behörden und Ebenen. Um unsere Klimaschutzziele und die Ziele aus dem Koalitionsvertrag zu erreichen, müssen wir die Gesamtleistung durch Windkraft bis zum Jahr 2040 allerdings versiebenfachen! Deshalb haben wir eine Task Force zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien eingerichtet. **Ziel ist es, planerische und bürokratische Hürden beim Ausbau der Windkraft schnellstmöglich abzubauen und die Zeit bis zur Fertigstellung einer Windkraftanlage mindestens zu halbieren**. Wichtige Erfolge wurden bereits erzielt: Wir haben beispielsweise das Widerspruchsverfahren in Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen in Baden-Württemberg abgeschafft und einen eigenen Infrastruktursenat am Verwaltungsgerichtshof in Mannheim eingerichtet, um Klagen schneller abarbeiten zu können. Jetzt müssen wir die nächsten Schritte gehen:

- Das Land muss Anwendungshinweise für die Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen an die Landkreise geben, um Klarheit, Einheitlichkeit und Sicherheit bei der Genehmigung sicherzustellen.

- Wir wollen die Vorgaben der EU-Kommission umsetzen, wonach die reinen Genehmigungsverfahren für Anlagen nicht länger als sechs Monate dauern dürfen. Wir erreichen dies, indem wir zum Beispiel die sogenannte Genehmigungsfiktion auf den Bau von Windkraftanlagen anwenden. Das heißt,

dass eine Genehmigung automatisch erteilt wird, wenn Genehmigungsbehörden innerhalb der Frist keinen ablehnenden Bescheid ausstellen.

- Genehmigungsprozesse müssen vollständig und bruchfrei digitalisiert werden.

Wir stellen mehr Flächen im Land bereit.

Der Ausbau erneuerbarer Energien im Land ist mit einem enormen Flächenbedarf verbunden. Wir müssen jetzt geeignete Flächen und Gebäude bestimmen, möglichst effizient nutzen und dabei Flächennutzungskonflikte berücksichtigen. Im 2021 novellierten Klimaschutzgesetz wurde ein 2-Prozent-Flächenziel für den Ausbau von erneuerbaren Energien verankert, das die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau von Freiflächenphotovoltaik und Windkraft schafft. Weitere Flächen stehen nun durch eine generelle Öffnung der Landschaftsschutzgebiete für Erneuerbare-Energien-Anlagen zur Verfügung. Um die Identifikation von Flächen zu erleichtern, die aufgrund einer geringen landwirtschaftlichen Wertigkeit besonders für erneuerbare-Energien-Anlagen geeignet sind, stellt das Land eine digitale Flächenbilanzkarte zur Verfügung. Die Nutzung landeseigener Gebäude und Grundstücke für Freiflächen-, Dach- und Fassaden-Photovoltaik wurde ebenfalls vorangetrieben. Wir brauchen mehr Flächen für die Erneuerbaren. **Wir wollen das Flächenziel für die erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg erhöhen. Künftig sollen mindestens zwei Prozent der Fläche für Windkraft und mindestens ein Prozent für Photovoltaik ausgewiesen werden.**

- Die Regionalverbände sind aufgefordert, das aktuelle Landesflächenziel schnellstmöglich umzusetzen und entsprechende Flächen auszuweisen.

- Die Kommunen sind aufgefordert, in die planerische Sicherung der Flächenausweisung einzusteigen und so ebenfalls ihren Beitrag dazu zu leisten, mehr Flächen für den Ausbau der erneuerbaren Energien zur Verfügung zu stellen.

- Wir wollen weitere Schutzgebietskategorien für den Ausbau der erneuerbaren Energien öffnen. Regionalplanerisch muss daher Sorge dafür getragen werden, dass so rechtssichere Standorte für Windkraftanlagen und Freiflächen-PV entstehen. Ebenso wollen wir die Landschaftsschutzgebiete für die Nutzung von Freiflächen-PV öffnen - analog zu Windkraft. Der Ausbau der erneuerbaren Energien fordert auch eine Anpassung des Artenschutzes. Wir setzen uns dafür ein, dass der Populationsschutz gestärkt wird.

Wir bauen die Windkraft im Staatswald aus.

Besonderes Augenmerk bei der Bereitstellung von Flächen liegt auf dem Staatswald: Das Land ist der größte Waldbesitzer in Baden-Württemberg. Bereits jetzt steht schon jedes 7. Windrad in Baden-Württemberg im Staatswald. **Wir müssen das dort vorhandene große Potenzial für den Ausbau der Windkraft noch besser nutzen und weitere Flächen im Staatswald für den Windkraftausbau zur Verfügung stellen**. Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Vermarktungsoffensive “Windkraft im Staatswald” wurde bereits im Sommer 2021 ins Leben gerufen und kann erste Erfolge verzeichnen: ForstBW hat mittlerweile geeignete Flächen für eine Windenergienutzung identifiziert und zur Verpachtung ausgeschrieben. So

können hier in den nächsten Jahren bis zu 170 neue Windkraftanlagen entstehen. Darüber hinaus wurden die Vergabeverfahren für Pachtflächen zur Windenergienutzung im Staatswald deutlich vereinfacht. Neben einer unter Hochdruck fortgesetzten Suche nach weiteren geeigneten Flächen müssen folgende Aufgaben angepackt werden:

- Bei der Verpachtung von Flächen von ForstBW sollen die Interessen der Projektierer künftig stärker einbezogen werden. So wollen wir die Interessenbekundung vereinfachen und ermöglichen.
- Wir brauchen bei der Ausschreibung von Flächen mehr Transparenz und eine frühzeitige Offenlegung. Dazu erstellen wir eine digitale Karte von allen Flächen, die von ForstBW verpachtet werden sollen.
- Wir schaffen wettbewerbsfähige Pachtpreise, um bundesweit attraktiv für Projektierer zu sein.
- In den abgeschlossenen Pachtverträgen brauchen wir klare Zielvorgaben hinsichtlich der zeitlichen Realisierung von Windkraftanlagen sowie der Festlegung eines Mindestumfangs der auf der Fläche zu bauenden Windkraftanlagen.

Wir bauen die Photovoltaik aus.

Zur Erreichung der Klimaschutzziele ist auch eine Versechsfachung der im Jahr 2021 installierten Photovoltaik-Leistung nötig. Bereits 2017 hat Baden-Württemberg mit der Verabschiedung der Freiflächenöffnungsverordnung die verfügbaren Flächen für Freiflächenphotovoltaik auf Acker- und Grünlandflächen erweitert. Als nächsten Meilenstein der Ausbaubeschleunigung hat die Task Force 2022 in einem ersten Schritt eine Verfünffachung des maximalen jährlichen Ausschreibungsvolumen für den Zubau von Photovoltaikanlagen auf den Weg gebracht.

Außerdem wurde im Mai 2022 die **Photovoltaik-Pflicht** auf Wohngebäude ausgedehnt, die bereits seit Anfang des Jahres für Neubauten im Nicht-Wohnbereich galt. Ab Januar 2023 gilt die PV-Pflicht dann auch für grundlegende Dachsanierungen. Der Schwellenwert für Photovoltaik-Parkplatzüberdachungen wurde deutlich herabgesenkt. Weitere Maßnahmen sind nötig:

- Komplette Aufhebung der Deckelung des jährlichen Ausschreibungsvolumen in benachteiligten Gebieten.
- Mit einer Änderung des Straßengesetzes wollen wir den Ausbau der Photovoltaik entlang von Straßen deutlich vereinfachen.
- Wir wollen die PV-Pflicht auf alle Bestandsgebäuden und Bestandsparkplätzen ausweiten. Damit nutzen wir versiegelte Flächen für die Stromerzeugung.
- Wir wollen außerdem verstärkt PV-Überdachungen und -Nutzungen an Verkehrsinfrastrukturanlagen, um die sogenannten “eh da”-Flächen, die weder landwirtschaftlich genutzt werden noch der naturschutzfachlichen

Pflege unterliegen, besser nutzen zu können. Dazu gehört auch die Förderung einer PV-Nutzung von Lärmschutzwänden und -wällen.

- Auch Kommunen und Landkreise sind gefordert, ihre eigenen Flächen für den Ausbau der erneuerbaren Energien besser zu nutzen. Dies gilt sowohl für die Nutzung von Dachflächen auf kommunalen Gebäuden für Photovoltaik als auch für die Nutzung von kommunalen Flächen für Freiflächen-PV und Windkraft.
- Mit entsprechenden Förderungen über die Landschaftspflegerichtlinie wollen weitere Anreize für Freiflächen-PV-Anlagen schaffen.
- Die steuerrechtliche Behandlung von kleineren und mittleren PV-Anlagen muss zur Vermeidung von bürokratischem Aufwand noch stärker vereinfacht werden. Die “Vereinfachungsregel” soll ausgedehnt werden, kleine Anlagen bis zu 30 KW Peak wollen wir von der Einkommenssteuer befreien.
- Wir setzen uns auf Bundesebene dafür ein, dass die Voraussetzungen für "Kleinstanlagen" mit bis 1 kW installierter Leistung stark vereinfacht werden, wenn keine Sicherheitsbedenken bestehen.

Wir beschleunigen die Wärmewende.

Die derzeitige Energiekrise verdeutlicht uns einmal mehr, wie wichtig Klimaschutz auch im Wärmesektor ist. Die jetzige Wärmeversorgung basiert weitgehend auf Gas. Das wollen wir ändern. Dafür wollen wir verstärkt die Solarwärme, Umweltwärme sowie die Abwärme aus der Industrie für unseren Wärmebedarf nutzen.

Desweiteren bedarf es mehr energetischer Sanierungen, um den Wärmebedarf zu senken und die Nutzung von erneuerbarer Wärmeenergie zu erleichtern. Um die Wärmewende im ganzen Land entschlossen umzusetzen, setzen wir auf folgende Maßnahmen:

- Wir unterstützen Kommunen bei der Erstellung und vor allem auch bei der Umsetzung ihrer kommunalen Wärmepläne. So wollen wir Großwärmepumpen mit ihrem erheblichen Potenzial verstärkt nutzen. Mit der Änderung der Gemeindeordnung wollen wir Kommunen die Möglichkeit geben, per Satzung den Anschluss und die Benutzung von erneuerbaren Energien vorzugeben.
- Wir nehmen bislang ungenutzte Wärmepotenziale – beispielsweise in der Industrie oder in Rechenzentren – noch stärker in den Blick. Diese Wärme darf nicht ungenutzt bleiben.
- Wir wollen die Geothermie stärker nutzen, indem wir Probebohrungen fördern.
- Wir wollen unsere Sanierungsoffensive für landeseigene Gebäude beschleunigen. Auch Kommunen und Landkreise sind dazu aufgefordert, eigene Gebäude schnellstmöglich zu sanieren.
- Ab dem Jahr 2023 beenden wir den Einbau neuer fossiler Heizkessel.

Eine Energiewende für den sozialen Zusammenhalt.

Mittel- und langfristig ist der massive Ausbau der erneuerbaren Energien das wichtigste Instrument für günstigere Strompreise, bereits jetzt sind Wind- und

Sonnenenergie deutlich günstiger als Energie aus Kohle, Gas oder Atom. Aktuell werden die im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine gestiegenen Energiepreise für viele Menschen zur großen finanziellen Herausforderung. **Die Unterstützung der Menschen, insbesondere derjenigen, die besonders von den Preissteigerungen betroffen sind, ist für uns eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und dient dem sozialen Zusammenhalt in unserem Land**. Niemand darf im Winter wegen hoher Energiepreise im Kalten oder Dunklen sitzen. Um die Menschen zielgenau zu unterstützen, hat die Bundesregierung drei Entlastungspakete auf den Weg gebracht. Jetzt schaffen wir weitere Entlastungen:

- Wir führen eine dauerhafte preisgünstige Nachfolgeregelung für das 9-Euro-Ticket ein, um eine sozial-ökologische Mobilität zu ermöglichen.
- Wir unterstützen Menschen mit kleinem Geldbeutel. Wir weiten den Berechtigtenkreis für den Bezug von Wohngeld aus. Ab 2023 sollen eine Klimakomponente und Heizkostenpauschale dauerhaft Bestandteil des Wohngeldes sein. Wir unterstützen Rentner*innen, Fachschüler*innen und Studierende mit Einmalzahlungen.
- Wir unterstützen die Einführung einer Übergewinnsteuer, um fossile Unternehmen, die von den Krisen stark profitieren, an den Kosten beteiligen.
- Wir fordern, die administrativen Voraussetzungen für ein Klima- und Energiegeld zu schaffen, mit dem Energiearmut gezielt begegnet werden kann.
- Wir fordern die Aussetzung von Strom- und Energiesperren, um die Energiebedarfe auch für einkommensschwache Haushalte zu garantieren. Zudem fordern wir einen vom Land gemeinsam mit den Kommunen und Energieversorgern aufgelegten Härtefallfonds für Privatpersonen. Dieser ermöglicht es denjenigen, die ihre Energierechnung nicht mehr zahlen können, durch einen entsprechenden Antrag finanzielle Unterstützung zu bekommen.
- Wir wollen einen Härtefallfonds für kleine soziale Träger wie Beratungsstellen und für Verbände und Vereine einrichten, welche die gestiegenen Energiepreise nicht sofort auffangen können.
- Wir suchen Wege, wie Personen mit geringem Einkommen bei der Aufstellung eines Balkonsolargeräts eine Förderung erhalten können, damit auch sie von der Energiewende profitieren können.

BESCHLUSS

Weil Zukunft vor Ort beginnt - Für starke ländliche Räume in Baden-Württemberg

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

LDK in Donaueschingen am 24./25.09.2022

Gremium:	41. Landesdelegiertenkonferenz in Donaueschingen
Beschlussdatum:	25.09.2022
Tagesordnungspunkt:	ORT Weil Zukunft vor Ort beginnt - Für starke ländliche Räume in Baden-Württemberg

Weil Zukunft vor Ort beginnt - Für starke ländliche Räume in Baden-Württemberg

Weil wir hier zuhause sind

Baden-Württemberg - das sind nicht nur die großen Städte, sondern auch die starken, vielfältigen und lebenswerten ländlichen Räume. Sie machen rund 70% unseres Landes aus und mehr als ein Drittel der Baden-Württemberger*innen ist in ihnenzuhause. Die einzigartigen Kulturlandschaften in den ländlichen Räumen Baden-Württembergs, die Biosphärengebiete und der Nationalpark sind nicht nur Quelle einer großen Naturverbundenheit der Menschen im Land, sondern auch beliebter Erholungs- und Urlaubsraum und Heimat für unzählige Pflanzen- und Tierarten. Gleichzeitig sind die ländlichen Räume mit ihren berühmten Hidden Champions auch Rückgrat der baden-württembergischen Wirtschaft. Die Baden-Württemberger*innen leben daher nicht nur wegen der Nähe zur Natur, der Landschaft und der dörflichen Gemeinschaft gerne in den ländlichen Räumen, auch Infrastruktur und Daseinsvorsorge sind hier vergleichsweise gut entwickelt. Diese zu erhalten und auszubauen ist die große politische Aufgabe der nächsten Jahre. Auch das gesellschaftliche Klima in den ländlichen Räumen, das von einer tradierten Kultur des guten Miteinanders lebt - Vereinsleben und Ehrenamt sind aus dem Alltag in den Gemeinden nicht wegzudenken - steht vor Umbrüchen, die politische Gestaltung erfordern.

Die ländlichen Räume spielen eine herausgehobene Rolle bei der gesamtgesellschaftlichen Bewältigung der Klimakrise: Die künftige Stromerzeugung und Energiebereitstellung aus Biomasse, Wind, Sonne, Wasser oder Erdwärme wird die ländlichen Räume durch Arbeitsplätze und zusätzliche Wertschöpfung weiter stärken.

Eine zukunftsfeste Entwicklung der ländlichen Räume war und ist für uns Grüne eine besondere Herzensangelegenheit. Bereits seit den Anfängen unserer Partei waren wir Grüne hier kommunalpolitisch verankert. Unzählige Grüne sind vor Ort ehrenamtlich tätig und stärken so das soziale Gefüge der ländlichen Räume. Diese Stärke nutzen wir auch in Zukunft aktiv, um beste Lösungen für die Interessen, Bedürfnisse und Sorgen in den ländlichen Räumen zu finden.

Für Klimaschutz und ein gutes Leben im ganzen Land, für gleichwertige Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land, haben wir Grüne zusammen mit der von uns geführten Landesregierung in Baden-Württemberg bereits viel getan und viel erreicht – darauf sind wir stolz. Nun ist es unsere Aufgabe, die hohe

Lebensqualität der ländlichen Räume zu sichern und zu stärken. Dafür müssen wir nachhaltige Antworten auf die zentralen Herausforderungen liefern, vor denen auch die ländlichen Räume durch den zunehmenden Fachkräftemangel, den demographischen Wandel, die Auswirkungen der Klimakrise und die Anforderungen der Digitalisierung stehen.

Damit dieser Wandel gelingt, damit die ländlichen Räume ihre Potenziale ausschöpfen können, gestalten wir sie im Miteinander. Wir wollen, dass sich alle Menschen, unabhängig von ihrem Alter, ihrer Hautfarbe, ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, Behinderung oder ihrer Lebenssituation in den ländlichen Räumen wohlfühlen. Gemeinsam anzupacken, ist eine Stärke ländlicher Räume, die in die Zukunft trägt und die uns zuversichtlich stimmt, dass sich Baden-Württemberg auch in den kommenden Jahrzehnten durch starke ländliche Räume ausgezeichnet: mit Innovationskraft und wirtschaftlicher Stärke, mit Wohlstand und attraktiven Arbeitsplätzen vor Ort, mit Vielfalt und einem guten gesellschaftlichen Miteinander und mit dem Erhalt von Natur und Artenvielfalt im Einklang mit Klimaschutz und Landwirtschaft.

Weil Zukunft starke Wurzeln braucht

Bereits seit 2011 haben wir eine Vielzahl an Programmen aufgelegt, um den Zusammenhalt in den ländlichen Räumen zu unterstützen. Wir haben dafür das Fördervolumen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR), des wichtigsten Förderinstruments für Kommunen in den ländlichen Räumen, verdoppelt.

Zur Stärkung der Daseinsvorsorge steigern wir die Attraktivität des Berufsbilds Landärzt*in, beispielsweise über medizinische Versorgungszentren. Ein flächendeckend gutes Bildungsangebot sichern wir durch die regionale Schulentwicklung. Mit dem ELR unterstützen wir den Aus- und Aufbau lebendiger Ortszentren. Herausforderungen wie der demographische Wandel, der in den ländlichen Räumen schneller voranschreitet, machen es notwendig, unsere Programme weiterzuentwickeln. Sie sollen auch künftig den Zusammenhalt und die hohe Lebensqualität in ländlichen Räumen sichern und die im Grundgesetz festgeschriebene Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse bewahren.

Daseinsvorsorge: Wir wollen beste Infrastruktur

Die Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bedeutet für uns, dass in den ländlichen Räumen wohnortnah eine gute Versorgung mit lebensnotwendigen Gütern und Dienstleistungen besteht. Wir setzen uns für die Einführung einer neuen Gemeinschaftsaufgabe ein, die von Bund und Ländern gemeinsam getragen und geplant wird: Ein Bund-Länder-Programm „Gemeinschaftsaufgabe regionale Daseinsvorsorge“ soll eine Grundsicherung für Kommunen im Bereich Mobilität, Digitalisierung und Gesundheitsversorgung umfassen.

Für eine gute Lebensqualität in den ländlichen Räumen und damit ländliche Räume nicht zu "Schlafräumen" werden, ist es geboten, die ländlichen Räume aktiv mit exzellenter Infrastruktur und Daseinsvorsorge zu gestalten statt nur zu verwalten. Gleichzeitig wird es nach wie vor Elemente der Daseinsvorsorge und

Dienstleistungen geben, die in guter Qualität nur in großen Städten angeboten werden können. Es ist zentral, dass diese Angebote für die Menschen in den ländlichen Räumen durch ein weiter verbessertes ÖPNV-Angebot auch ohne eigenes Kfz erreichbar sind.

Homeoffice, flexible Arbeitsplätze und Videokonferenzen statt hunderte Wegekilometer für ein einziges Meeting: In der Corona-Krise haben wir die Chancen der Digitalisierung für unsere Arbeitswelt erkannt. Wohnen und flexibles Arbeiten lässt sich auch in ländlichen Räumen gut vereinbaren. Die Einrichtung von Coworking-Spaces und Innovation Hubs fördert das flexible Arbeiten vor Ort zusätzlich und bietet besonders jungen Menschen attraktive Arbeitsbedingungen. Wir wollen das große Potenzial heben, das diese Entwicklung für die Zukunft der Arbeit in ländlichen Räumen birgt.

In Bund und Land verstehen wir den Breitbandausbau als eine wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge und wollen in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2025 flächendeckend gigabitfähige Netze realisieren. Wir machen die regionale Gesundheitsversorgung zukunftssicher. Dafür setzen wir auf allgemeine Versorgungszentren, Gemeinschaftspraxen, telemedizinische Notdienste und mobile Angebote der Gesundheitsversorgung. Wir führen das Aktionsprogramm Landärzte fort und erweitern das Stipendienprogramm zur Gewinnung Medizinstudierender für die ländlichen Räume. Eine sichere, wohnortnahe Versorgung von Gebärenden, Schwangeren und Neugeborenen ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb schaffen wir ausreichende Kapazitäten in der Gynäkologie, bei Hebammen, Kreißsälen und Geburtshäusern und fördern attraktive Arbeitsbedingungen von Hebammen. Ungewollt Schwangere benötigen auch in ländlichen Räumen schnelle fachliche Informationen und Beratung sowie einen gesicherten Zugang zu einem Schwangerschaftsabbruch.

Sicherheit ist eine Grundvoraussetzung für ein unbeschwertes Leben in Freiheit. Wir wollen in ländlichen Räumen die Notfallversorgung durch Blaulichtorganisationen stärken, indem wir die Personalausstattung verbessern, mehr Frauen und mehr Menschen mit internationalen Wurzeln für das Ehrenamt gewinnen, die dort unterrepräsentiert sind, und so die Wegzeiten verkürzen. Sicherheit ist für uns auch Prävention. Wir investieren in Stellen für die Jugend- und Sozialarbeit sowie in 24-Stunden-Gewaltambulanzen. Wir werden Frauen- und Kinderschutzhäuser sowie Beratungsstellen für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt flächendeckend ausbauen und finanziell gut ausstatten. Ziel der stärkeren Förderung ist ein flächendeckendes Netz aus Frauenhäusern.

Wir wollen die Wasserversorgung und die Abfallentsorgung auch in kleineren Kommunen sicher und bezahlbar halten. Dafür fördern wir die Erarbeitung regionaler Wasserversorgungskonzepte, setzen den Masterplan Wasserversorgung um und unterstützen die interkommunale Zusammenarbeit, eine Besonderheit unserer ländlichen Räume. Der Fachkräftemangel wirkt sich auch auf die Kommunalverwaltungen aus. Vertiefte Kooperationen in Verwaltungsverbänden zur Leistungssteigerung der Kommunalverwaltungen wollen wir ebenso stärken und fördern wie auch Kleinstgemeinden bei der Fusion unterstützen Die letzte Gebietsreform in Baden-Württemberg liegt mittlerweile fast 50 Jahre zurück. Seit den 1970er Jahren hat sich unser Land jedoch stark verändert und entwickelt,

daher ist es an der Zeit, über eine neue "Fusions- und Kooperationsrunde" nachzudenken, um den Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft gewachsen zu sein. Gebietsreformen sind in der Vergangenheit häufig mit Konflikten einhergegangen, denn neben rein verwaltungstechnischen Erwägungen sind die kulturellen Zugehörigkeiten der Bürger*innen und Bürger teils nicht ausreichend im Fokus gewesen. Diese Fehler wollen wir nicht wiederholen und stattdessen gemeinsam mit den Menschen und im Sinne der Politik des Gehörtwerdens vorgehen. Die Fehler früherer Fusionsphasen, die teilweise bis heute zu Frustrationen durch Verluste politischer und gesellschaftlicher Teilhabe geführt haben, werden wir vermeiden und durch geeignete Mechanismen Einschränkungen subsidiärer Strukturen und die damit oft verbundene Wahrnehmung abnehmender gesellschaftlicher Selbstwirksamkeit vermeiden.

Baden-Württemberg ist ein vielfältiges Land. In ländlichen Räumen wollen wir daher ebenso wie in den Städten queere Netzwerkarbeit weiterentwickeln, ortsnahe Beratungs- und Unterstützungsangebote für Jugendliche und Erwachsene schaffen sowie ergänzende Online-Beratungen etablieren. Bei der Entwicklung von kommunalen Angeboten zum Schutz und zur Stärkung queeren Lebens ist das Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg eine kompetente und wichtige Ansprechstelle für die Kommunen im Land.

Bildung: Wir kümmern uns um mehr pädagogische Fachkräfte für wohnortnahe beste Bildung

Um gerechten Zugang zu Bildung zu ermöglichen, sollen alle Schüler*innen an Schulstandorten mit hoher Qualität lernen und wohnortnah den Abschluss machen können, den sie anstreben. Dafür haben wir die regionale Schulentwicklung eingeführt. Wir wollen die Schullandschaft in den ländlichen Räumen zukunftsfest machen. Dafür halten wir in der Grundschule am Prinzip „kurze Beine – kurze Wege“ fest und fördern regionale Verbünde und freiwillige Zusammenschlüsse. Wir schaffen weitere gymnasiale Oberstufen an Gemeinschaftsschulen, schaffen durch digitale Angebote mehr Wahl- und Vertiefungsmöglichkeiten und verbessern Angebote für Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen. Eine Verwirklichung des Rechts auf wohnortnahe Beschulung ist insbesondere im ländlichen Raum für schulische Inklusionsbemühungen essentiell. Durch die sonderpädagogische Kompetenzanreicherung an Regelschulen bauen wir aktiv Barrieren ab, die Kindern mit diagnostiziertem Förderbedarf bisher verbieten, in ihrem unmittelbaren Umfeld zur Schule zu gehen.

Schwimmunterricht ist Bestandteil der Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen. Da viele Lehrschwimmbecken aus den 1970er-Jahren inzwischen marode sind, gibt es vielerorts nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten, Schwimmunterricht durchzuführen. Wir brauchen daher ein Förderprogramm für den Bau von Schwimmbädern und vor allem Lehrschwimmbecken im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge, um nicht eine Generation von Nichtschwimmer*innen zu riskieren.

Der Personalmangel ist eine Herausforderung für eine sichere Unterrichtsversorgung. Kurzfristig wollen wir zusätzliches Personal durch die Öffnung des Direkteinstiegs für weitere Lehrämter gewinnen. Wir möchten Schulen

einen Teil der ungenutzten Finanzmittel aus unbesetzten Planstellen als selbstverwaltetes Schulbudget zur Verfügung stellen, um Unterstützung durch pädagogische Assistent*innen sowie Kooperationen mit außerschulischen Akteur*innen zu finanzieren. Um mehr Lehrkräfte für die ländlichen Räume zu gewinnen, halten wir am vorgezogenen Einstellungsverfahren für Bedarfsregionen fest.

Wir fördern die Verankerung der Schulen im Ort. Netzwerke zwischen Bildungseinrichtungen, Jugendhilfe und Kommunen ermöglichen es, Kinder und Familien zu begleiten. Wir unterstützen die Entwicklung von Kinder- und Familienzentren. Wir wollen außerschulische Bildungsangebote nutzen, um ein an hohen Qualitätsstandards orientiertes wohnortnahes Ganztagsangebot zu ermöglichen.

Im frühkindlichen Bereich mangelt es auch in ländlichen Räumen an Betreuungsplätzen – besonders bei Krippenplätzen und der Ganztagesbetreuung. Wir wollen Betreuungsangebote bedarfsorientiert ausbauen und auch die Kindertagespflege als 2. Säule stärken. Voraussetzung ist, mehr Fachkräfte für die frühkindliche Bildung zu gewinnen. Deshalb bauen wir die praxisintegrierte Ausbildung aus und schaffen mit einem sinnvoll erweiterten Fachkräftekatalog attraktive Perspektiven für multiprofessionelle Teams in Kindertageseinrichtungen.

Lebenslanges Lernen ist mehr denn je der Schlüssel zur Sicherung von Beschäftigungsfähigkeit, zur Stärkung unserer demokratisch verfassten Strukturen und zur vollumfänglichen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Auch in den ländlichen Räumen braucht es dafür flächendeckende, wohnortnahe und niederschwellige Weiterbildungsangebote: klassisch analog und zunehmend digital. Die Volkshochschulen und die kirchlichen Weiterbildungsträger werden wir bei dieser Transformation weiterhin verlässlich unterstützen.

Wohnen und miteinander leben

Leben und wohnen in der Natur und nicht so teuer wie in den Zentren – auch dafür stehen die ländlichen Räume in Baden-Württemberg. Nicht nur die Räume selbst, sondern auch die Anforderungen der Gesellschaft an das Leben in ihnen entwickeln sich dynamisch. Mit dem großen Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse gestalten wir Grüne den Wandel.

Viele ländliche Regionen in Baden-Württemberg bieten Arbeitsplätze für junge Fachkräfte. Junge Menschen, die für einen Job kurze Zeit in eine Region kommen, haben andere Anforderungen an Wohnraum als junge Familien oder ältere Menschen, die sich hin zu neuen Wohnbedürfnissen im Alter verändern wollen oder müssen. Insbesondere für Auszubildende, die beispielsweise in überregionalen Berufsschulen lernen, bauen wir die Übernachtungsmöglichkeiten und ÖPNV-Anbindung der Schulen gemeinsam mit den Kommunen aus. Für die Attraktivität der Orte ist daher wichtig, dass es ein gemischtes Angebot von erschwinglichen Mietwohnungen gibt. Darum fördert das Land mit dem ELR gerade in den Ortszentren den Umbau für gute Lebensqualität und auch für vielfältiges und

Mehrgenerationen-Wohnen. Mit der Fortsetzung des Modellprojekts „Ortsmitten - gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten“ unterstützen wir Kommunen bei der Planung attraktiver, verkehrsberuhigter Ortsmitten. Wir achten darauf, dass der Bereich “Wohnen” wichtiger Bestandteil des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum bleibt.

Auch in manchen ländlichen Räumen ist die Wohnungslage zunehmend angespannt. Für uns gilt: Kein Ort ist zu klein für sozial gebundene Wohnungen. Wir gestalten die Mietwohnraumförderung für ländliche Räume hoch attraktiv und flexibel. Zum Beispiel dadurch, dass Kommunen selbst sozial gebundene Wohnungen mit Landesgeld errichten oder neu binden können und nicht nur Unternehmen. Oder durch die neue Unterstützung für sozial gebundene Werkswohnungen, die auch in den ländlichen Räumen entstehen sollen. Dadurch eröffnet sich beispielsweise für unsere vielen Kreiskliniken die Chance, Wohnraum für Mitarbeitende zu schaffen.

Kein Mensch ist eine Insel - und sollte auch nicht so leben müssen. In ländlichen Räumen schaffen und erhalten aktive Bürger*innen und die öffentliche Hand lebendige Quartiere. Ein Fokus liegt dabei sowohl auf dem altersgerechten Umbau – physisch durch mehr Barrierefreiheit und sozial durch Netzwerke – als auch auf jungen Wohnformen. Wir unterstützen das Bemühen von Städten und Gemeinden, das Qualitätssiegel "Age-friendly-cities-and-communities (altersfreundliche Städte und Gemeinden) der Weltgesundheitsorganisation WHO zu erlangen. Wir sorgen dafür, dass das Land mit den Programmen Quartier 2030 und Soziale Integration im Quartier (SIQ) politikfeldübergreifend so fördert, dass es auf die Bedürfnisse der ländlichen Räume mit kleineren Quartieren passt und zugleich der Bund den barrierefreien Umbau über die KfW weiter unterstützt. Wir wollen Mehrfunktionshäuser und vielfältige Orte schaffen, die Menschen gemeinschaftlich nutzen können – seien es attraktive Ortskerne mit belebten öffentlichen Plätzen, Buchläden, Cafés, Läden, Wirtshäusern, liebevoll restaurierten Wohnmöglichkeiten und modernen Coworking-Spaces.

Vereine, Engagement und Kultur

In Baden-Württemberg gibt es eine lebendige Bürger*innen-Gesellschaft. Fast die Hälfte der Menschen in unserem Land engagiert sich ehrenamtlich. Ob im Fußball- oder Musikverein, im Laientheater, bei der Freiwilligen Feuerwehr, in Bürgerinitiativen, Gemeinderäten, Religionsgemeinschaften oder Gewerkschaften – das ehrenamtliche Engagement stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und schafft lokale Teilhabemöglichkeiten. Für ehrenamtlich Aktive ist es oftmals schwer, alle an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen und ein Ehrenamt in Einklang mit einem fordernden Berufsleben zu bringen. Wir wollen noch mehr Menschen ermöglichen, ehrenamtlich aktiv zu werden. Deshalb verbessern wir die Rahmenbedingungen für Engagement und unterstützen die Vereine: sei es durch eine höhere Ehrenamtspauschale, Benennung von kommunalen Ansprechpersonen für das Ehrenamt oder die Fortführung der „Engagementstrategie“ des Landes.

Kultur verbindet Menschen. In ihr finden Jung und Alt, Neubürger*innen und Alteingesessene zusammen. Ein vielfältiges kulturelles Angebot macht Orte für viele Menschen attraktiver, um dort zu leben und ihre Kinder großzuziehen.

Musikvereine sorgen für musikalische Ausbildung und Theatergruppen für beste Unterhaltung. In Baden-Württemberg gibt es ein breites Kulturangebot mit über 9.000 Kulturvereinen. Sie pflegen Traditionen und erfüllen sie mit neuem Leben. Weil uns Grünen diese zentrale Bedeutung der Kultur bewusst ist, haben wir seit 2011 die Mittel, die für Kultur zur Verfügung stehen, um über 40 % erhöht. Gleichzeitig braucht es professionelle Strukturen für ein vielfältiges und lebendiges kulturelles Angebot. Um diese zu schaffen, haben wir das Programm „Regional*managerin Kultur“ aufgesetzt. Wir wollen der Kultur auch in ländlichen Räumen ausreichend Räume und Möglichkeiten zur Entfaltung bieten. Dafür stärken wir das Landesförderprogramm „FreiRäume“.

Politische Teilhabe: Jede*r darf mitmachen!

Das Leben auf dem Land ist ein anderes als in den urbanen Räumen: Allein durch die höhere Bevölkerungsdichte in den Städten lassen sich viele Vorhaben, wie bspw. der Ausbau des Nahverkehrs oder auch Angebote der Daseinsvorsorge leichter umsetzen. Wir wissen um diese Herausforderung und wollen sie gemeinsam mit den Menschen angehen, denn nicht jedes Vorhaben, das in urbanen Räumen sinnvoll ist, passt in selber Weise auch in die ländlichen Räume. Für uns sind die Menschen vor Ort, die in den ländlichen Räumen leben und arbeiten, daher die Expert*innen mit denen wir gemeinsam die besten Lösungen finden und umsetzen wollen. Die Gemeinden kennen die Potentiale und Herausforderungen vor Ort am besten. Mit Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs statten wir die Kommunen mit Mitteln aus, um auch jenseits der zu erfüllenden Pflichtaufgaben gestalten zu können. Wir wollen auch kleinen Kommunen gute Bedingungen für eine Profilschärfung und wirtschaftliche Entwicklung bieten und werden die Beantragung von Förderprogrammen vereinfachen. Um für die Menschen vor Ort noch mehr zu erreichen, ist es außerdem wichtig, die Potenziale der interkommunalen Zusammenarbeit voll auszuschöpfen.

Wir stärken die aktive Beteiligung der Bürger*innen durch transparente und zugängliche Beteiligungsverfahren vor Ort und machen Selbstwirksamkeit erfahrbar. Die Pandemie hat die Entwicklung im digitalen Bereich angeschoben, jetzt wollen wir konsequent weiter digitale Teilhabe ermöglichen: Gremiensitzungen in den Rathäusern und Kreistagen sollen digital übertragen werden, mit Rede- und Stimmrecht auch für online teilnehmende Gremiumsmitglieder. So können wir einen Beitrag leisten für die Vereinbarkeit von Ehrenamt, Familie und Beruf und gleichzeitig die lokale Politik in die Wohnzimmer bringen. Menschen mit Behinderungen sollen die Unterstützung erhalten, die sie zur Ausübung ihres Mandats benötigen. Die politische Beteiligung von Jugendlichen und Kindern fördert unsere Demokratie nachhaltig. Politik und Verwaltung müssen jungen Menschen und ihren Anliegen auf Augenhöhe begegnen. Wir unterstützen es, wenn Verwaltungen kommunale Ansprechpersonen für Jugendliche benennen und Vertreter*innen der Jugendgemeinderäte ständiges Rederecht in den Gemeinderäten haben. Auch Stadt- und Kreisjugendringe sowie Jugendkonferenzen auf Kreisebene tragen zur Einbindung bei. Wir möchten mehr Mädchen sowie Jugendliche mit Migrationshintergrund und unterschiedlichen

Bildungsbiografien für diese Gremien gewinnen und eine bessere Erreichbarkeit auch für Jugendliche aus peripheren Ortschaften sicherstellen.

Durch eine dialogische Bürgerbeteiligung in Bürgerforen mit zufällig ausgewählten Bürger*innen machen wir die Politik des Gehörtwerdens für Menschen aus ganz Baden-Württemberg erlebbar. Vergleichbar zum begleitenden Bürger*innenforum zur Arbeit der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ streben wir zu wichtigen Gesetzesentwürfen Bürger*innenforen an.

Weil hier die Wirtschaft von morgen entsteht

Die ländlichen Räume sind mit ihren fest verankerten mittelständischen und Kleinunternehmen ein wirtschaftliches Kraftzentrum in Baden-Württemberg. Unsere Weltmarktführer und Traditionsunternehmen in den ländlichen Räumen tragen mehr als ein Viertel zur Bruttowertschöpfung des Landes bei und bieten Arbeitsplätze und Aufstiegschancen vor Ort. Sie sind außerdem ein wichtiger Innovationstreiber - häufig auch für innovative und nachhaltige Technologien - und Grundstein für die wirtschaftliche Dynamik in den ländlichen Räumen.

Es gibt bereits eine Vielzahl an Programmen, um die Innovationskraft in den ländlichen Räumen voranzutreiben, wie zum Beispiel das Innovationsförderprogramm Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg, das Programm RegioWIN, die Tourismusförderung, den Breitbandausbau oder die Strategie zur Fachkräftegewinnung. Darüber hinaus sorgen wir für Unterstützung bei grundlegenden Standortfaktoren wie Verkehrs- und digitaler Infrastruktur.

Mit dem Krieg in der Ukraine und den Auswirkungen der Pandemie hat sich außerdem die gesamtwirtschaftliche Ausgangslage geändert. Energiepreisschocks und zerrüttete Lieferketten gefährden die wirtschaftliche Stabilität vieler Unternehmen, wie auch die sich abschwächende Konjunktur, die Inflation und die anstehende Zinswende im Euroraum. Um Innovationskraft der Wirtschaft in den ländlichen Räumen aufrechtzuerhalten und gegen Zukunftsrisiken abzusichern, sind deshalb weitere Anstrengungen nötig.

Digitalisierung

Die Digitalisierung bietet insbesondere in den ländlichen Räumen zahlreiche Entwicklungschancen. So können digitale Lösungen etwa den örtlichen Einzelhandel sowie die Nahversorgung stärken und viele Wege überflüssig machen. Eine flächendeckend gute digitale Infrastruktur ist außerdem Grundvoraussetzung für den Erhalt der ländlichen Räume als attraktive Unternehmensstandorte. Zugleich birgt die Digitalisierung aber Herausforderungen: Digitale Prozesse erzeugen häufig Druck auf die lokale Infrastruktur und je weiter der Weg, desto attraktiver wirken Onlineangebote. Deshalb unterstützen wir Grüne den Einzelhandel beim Aufbau lokaler und regionaler digitaler Plattformen und innovativer Transportangebote, um nachhaltige und regionale Produkte über zusätzliche Absatzkanäle zu vertreiben und einen Beitrag zur Zukunftssicherung lokaler Anbieter zu leisten. Zudem wollen wir Kommunen bei der Digitalisierung unterstützen. Aus unserer Sicht ist die Digitalisierung zwar eine wichtige Möglichkeit, allerdings keine alleinige Lösung, um die Daseinsvorsorge in den

ländlichen Räumen zu verbessern. Als Beispiel: Telemedizin eignet sich für Nachuntersuchungen oder einfache Diagnosen, sie kann aber nicht die persönliche ärztliche Behandlung an sich ersetzen - die weitere Förderung der Niederlassung von Landärzten bleibt unabdingbar.

*Inhaber*innengeführte Unternehmen stärken*

Funktionierende Kommunen mit bedarfsgerechten Dienstleistungen und Einzelhandelsangeboten sind wichtige Standortfaktoren, um qualifizierte und motivierte Mitarbeiter*innen in die ländlichen Räume zu holen und dort zu halten. Dabei kann auch die Bedarfserhebung und darauf aufbauende Stärkung von Angeboten über Gemeindegrenzen hinweg einen großen Mehrwert bieten. Wir Grüne setzen uns mit innovationsfördernden Anreizen dafür ein, Ortszentren und die lokale Handelsstruktur zu stärken sowie das lokale Handwerk mit seiner zentralen Rolle für Wirtschaftskraft, Ausbildung und Innovationssystem zu unterstützen. Dazu gehört etwa die Digitalisierungsprämie, die Unternehmen jeder Größe in Anspruch nehmen können und die besonders Kleinstunternehmen und Einzelhandel bei unterschiedlichsten Digitalisierungsvorhaben voranbringt, sowie das Projekt Handel 2030, in dessen Rahmen beispielsweise Intensivberatungen für Einzelhandelsunternehmen gefördert werden. Damit die Mittel für Digitalisierungs- und KI-Förderprogramme trotz der hohen Nachfrage weiterhin effizient vergeben werden können, ist es wichtig, darauf zu achten, dass keine Doppelförderungen entstehen.

Zur Stärkung der Ortszentren fördern wir Innenstadtberater*innen, die gemeinsam mit den lokalen Handels-Akteuren Zukunftskonzepte entwickeln. Für den Neustart nach den Herausforderungen der Corona-Pandemie haben wir außerdem das Sofortprogramm Einzelhandel/Innenstadt aufgelegt.

Ein wichtiger Baustein einer nachhaltigen Wirtschaft sind gemeinwohlorientierte, soziale und genossenschaftliche Geschäftsmodelle. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass diese Geschäftsmodelle bei der Vergabe kommunaler Grundstücke besonders berücksichtigt werden.

Um die Innovationskraft und Anpassungsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen zu stärken, müssen bürokratische Hürden gesenkt werden. Deshalb wollen wir Verfahren durch vereinfachte Berichtspflichten verbessern. Formulare und Bescheide, aber auch Rechtsvorschriften, müssen für Unternehmen ohne eigene Rechtsabteilung verständlich sein. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Digitalisierung der Verwaltung.

*Gründer*innen- und Startup-Förderung: Wir fördern das “Notebook im Grünen”*

Startups sind der Mittelstand von morgen und Innovationsmotoren gegen die Klimakrise. Dem Deutschen Startup-Verband zufolge hat jeder dritte Startup ein Grünes Geschäftsmodell. Im Vergleich zu Metropolen gibt es in den ländlichen Räumen noch zu wenig Startups. Da jede Region einzigartige Kompetenzen und Schwerpunkte hat, setzen wir Grüne uns für gute Gründungsbedingungen in den ländlichen Räumen ein. Eine gute digitale und Versorgungsinfrastruktur sind

Grundvoraussetzungen, um Unternehmer*innen zur Gründung in den ländlichen Räumen zu motivieren. Eine zentrale Rolle nimmt auch die gut aufgestellte Hochschullandschaft ein. Zudem können Coworking-Spaces und Innovation Hubs Gründungsdynamiken vor Ort unterstützen.

In Baden-Württemberg kann eine bessere Vernetzung von Startups und Mittelstand und ein funktionierender Knowhow-Transfer gerade in strukturschwächeren Regionen enormes Potenzial freisetzen. So können Startups Innovationen einbringen, während mittelständische Unternehmen mit ihren Produktionskapazitäten, Netzwerken und Erfahrungen unterstützen können, etwa beim Einsatz KI-basierter Technologien. KMUs einen Teil der Kosten solcher Projekte zu erstatten, könnte die Verzahnung von jungen und etablierten Unternehmen beschleunigen. Mit dem Förderprogramm Regionale KI-Labs wird KMU außerdem ein niederschwelliger Einstieg in KI-Themen ermöglicht. Das Programm Junge Innovatoren, das Ausgründungen aus der Wissenschaft fördert, ist für die ländlichen Räume ein großer Erfolg, da es auch von kleineren Universitäten, Hochschulstandorten in ländlichen Räumen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den Akademien wahrgenommen wird. Wir Grüne setzen uns dafür ein, dies auch an Berufsschulen möglich zu machen, damit die Startup-Landschaft durch Gründer*innen mit Ausbildungsberufen vielfältiger aufgestellt wird. Außerdem wollen wir auch gezielt darauf hinwirken, dass Personengruppen, die bisher bei Unternehmensgründungen unterrepräsentiert sind, in Zukunft stärker beteiligt werden, wie zum Beispiel Frauen, queere Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund. Dafür sollten Förder- und Mentoringprogramme aufgelegt beziehungsweise erweitert werden. Weiterhin wollen wir dem Problem unzureichender Folgefinanzierungen in Baden-Württemberg entgegenwirken. Dafür legen wir einen speziellen Fonds über die Förderbank BW (L-Bank) auf, der junge Unternehmen mit wettbewerbsfähigen und vorzugsweise nachhaltigen Geschäftsmodellen gezielt und langfristig unterstützt und sorgen dafür, dass erfolgreichen Startups auch für die Wachstumsphase ausreichend Wagniskapital zur Verfügung steht.

Ausbildung und Fachkräftesicherung: Wir stärken kooperativ, dual und dezentral

Die demographische Entwicklung führt auch in ländlichen Räumen zu einem verstärkten Fach- und Arbeitskräftemangel und wird dadurch verschärft, dass viele junge Menschen mit Beginn ihres Studiums in Hochschulstädte ziehen. Ein gutes Angebot sowohl beruflicher als auch akademischer Ausbildungsmöglichkeiten und eine gute Erreichbarkeitssituation ist deshalb zentral für dauerhaft attraktive ländliche Räume. Um unsere Unternehmen zu stärken und jungen Menschen eine berufliche Perspektive in ihrer Heimat zu bieten, setzen wir auf die duale Ausbildung, stärken wichtige Zukunftsfelder wie die Digitalisierung und die Energiewende und heben die Gleichrangigkeit von beruflicher und akademischer Bildung hervor.

Wir werden eine Strategie zur Fachkräftesicherung und einem flächendeckenden Bildungsangebot in ländlichen Räumen auf den Weg bringen. Hierbei setzen wir auf Kooperationen aller an Ausbildung beteiligter Akteure einer Region und auf ein

gutes Übergangsmanagement von Schule und Beruf. Digitale Angebote, überbetriebliche Ausbildungsstellen im Handwerk und die Möglichkeit der Verbundausbildung können die Ausbildungslandschaft stärken. Die Entwicklung, dass Berufsschulen manche Ausbildungen mangels Nachfrage nicht mehr anbieten, muss gestoppt werden. Zudem setzen wir uns für eine gute Erreichbarkeit der Berufsschulen auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln und eine gute Breitband-Anbindung ein und nehmen die Situation des Azubi-Wohnens in den Blick. Um allen jungen Menschen eine gute berufliche Perspektive zu ermöglichen, wollen wir die Gebühren für berufliche Weiterbildungen im Handwerk weiter senken, führen die Meister- und Übergabeprämie fort und prüfen die Ausweitung dieser Maßnahmen auf weitere Branchen. Darüber hinaus erhalten wir die Arbeitslosenberatungszentren (ALOZ) aufrecht und stärken das Modell Teilzeitausbildung.

Ein weiterer Baustein der Fachkräftesicherung ist auch die Zuwanderung. Neben den rechtlichen Regelungen steht dabei vor allem die gesellschaftliche Integrationsleistung im Zentrum. Hierfür bieten die ländlichen Räume mit ihren ausgeprägten ehrenamtlichen Strukturen gute Voraussetzungen. Diese wollen wir weiter stärken.

Rahmenbedingungen für Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund verbessern

Als Partei der Vielfalt ist es für uns besonders wichtig, Frauen, queere Menschen, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund im Wirtschaftsleben zu stärken. Dafür müssen strukturelle Hürden überwunden werden. Wir brauchen eine Stärkung und Ausweitung der Teilzeitausbildungsmöglichkeiten in Baden-Württemberg über den sozialen Bereich hinaus. Wichtige Maßnahmen sind zudem eine Änderung des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes, um regionale Tarifverträge sowie den vergabespezifischen Mindestlohn einzuführen.

Wir fördern das Landesprogramm Kontaktstellen Frau und Beruf und weitere Programme zur individuellen Beratung von Frauen zu allen beruflichen Fragen, von der Neuorientierung über den Wiedereinstieg bis hin zur beruflichen Weiterentwicklung. Wir regen die Zusammenarbeit unterschiedlichster Kooperationspartner*innen an, um wohnortnahe Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen in ländlichen Räumen zu schaffen.

Wir wollen im Bereich der Landwirtschaft die Schutzmaßnahmen für saisonale Fachkräfte und ausländische Pflegefachkräfte ausweiten, indem wir beispielsweise bestehende Anlauf- und Beratungsstellen ausbauen und zusätzliche Dolmetscher*innen einsetzten. Der Beratungsbedarf wird mit Blick auf die zahlreichen Geflüchteten aus der Ukraine weiter steigen und es gilt, diese Menschen, insbesondere Frauen, vor prekären Arbeitsbedingungen zu schützen. Wichtig ist auch die erleichterte Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen. Des Weiteren liegt unsere Priorität auf der Beseitigung struktureller Hindernisse, wie beispielsweise fehlende Kitaplätze oder Ganztagsschulangebote.

Wir stärken Hochschulen als Innovationszentren

Baden-Württemberg ist das Flächenland der Innovationen. Neue Ideen und Anwendungen entstehen nicht nur an wenigen Knotenpunkten: Im ganzen Land sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen als Innovationsmotoren angesiedelt, rund ein Viertel von ihnen liegt in ländlichen Räumen. Die Hochschulen bilden Fachkräfte für die Unternehmen vor Ort aus und tragen so auch indirekt zur Stärke der Wirtschaftsregion bei. Wir setzen uns für gute Rahmenbedingungen für die Hochschulen und ihre Angehörigen ein, wie verlässliche Erreichbarkeit und ausreichend studentischen Wohnraum.

Innovationszentren entstehen, wo die richtigen Akteure - wie wissenschaftliche Einrichtungen, etablierte Unternehmen, Kommunen, Startups - zusammengebracht werden, um gemeinsam Herausforderungen anzupacken. Kleinere und mittelständische Unternehmen profitieren vom Austausch mit der Spitzenforschung - und umgekehrt. Wir werden Innovationsplattformen in ländlichen Räumen weiter stärken und die Zusammenarbeit von Akteuren in urbanen Zentren und ländlichen Räumen fördern. Bei der Fortführung unserer Reallabore achten wir darauf, Entwicklungsaufgaben aus allen Regionen in Baden-Württemberg aufzugreifen.

Stärkung der Kreislaufwirtschaft

Eine funktionierende Kreislaufwirtschaft ist auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft essenziell. Durch mehr und effizientere Wiederverwertung können wir unseren Rohstoffverbrauch in Zukunft deutlich reduzieren. Unser Ziel ist dabei, möglichst viele geschlossene Rohstoffkreisläufe zu errichten.

Wir wollen gerade in ländlichen Räumen regionale Wirtschaftskreisläufe gezielt stärken und Anreize für mehr Tauschkonzepte schaffen, zum Beispiel durch Repair Cafés oder Carsharing. So können wir vorhandene Ressourcen effizienter einsetzen. Durch Recycling können Rohstoffkreisläufe entstehen, bei den bestehende Ressourcen in die lokale Wirtschaft zurückgeführt werden. Das wollen wir weiter ausbauen und auch mehr Flächen dafür zur Verfügung stellen. Forschungsvorhaben zur Kreislaufwirtschaft im Hinblick auf Fertigung und Konsumverhalten wollen wir stärker finanziell fördern. Das Vergaberecht soll genutzt werden, um stärkere lokale Beschaffung zu ermöglichen. Hochschulen und Studierendenwerke sollen nach dem Zero-Waste-Prinzip eigene Strategien für eine vollständige Kreislaufwirtschaft entwickeln und umsetzen. Dafür muss ein entsprechendes Förderprogramm aufgelegt werden, das auch die Bedingungen der ländlichen Räume gezielt adressiert.

Weil Klimaschutz bewahrt, was wir lieben

Wir wollen die zentrale Rolle der ländlichen Räume beim Klimaschutz weiter stärken und Mensch, Tiere und Natur vor den Folgen der Klimakrise bewahren. Seit 2011 arbeiten wir an einem konsequenten Klimaschutz. Eine der tragenden Säulen der Klimaschutzes ist die Mobilitätswende. In den ländlichen Räumen, in denen die Menschen täglich weite Strecken zurücklegen müssen, sind besondere Kraftanstrengungen für klimaneutralen Verkehr nötig. Wichtige Meilensteine sind

bereits erreicht: Wir haben in den ländlichen Räumen unter anderem die Regiobuslinien eingeführt, die Reaktivierung von Bahntrassen vorangetrieben, Radverkehrsplaner in den Regierungspräsidien verankert, ein flächendeckendes Ladenetz für Elektrofahrzeuge aufgebaut, Busse mit Elektro- oder Wasserstoffantrieb gefördert und Förderprogramme für Kommunen im Bereich Mobilität durch Fußgänger-Checks eingeführt. Ein deutlich verbessertes Angebot an Bussen, Bahnen und Radwegen dient nicht nur dem Klimaschutz, sondern verbessert die Mobilität der Menschen in den ländlichen Räumen, macht Dienstleistungen, die in dünn besiedelten Bereichen nicht angeboten werden können, auch ohne Kfz erreichbar und stärkt den Tourismus in den vielen landschaftlich reizvollen Regionen unseres Landes. Seit der Einführung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) der rot-grünen Bundesregierung, welches erstmals im Jahr 2000 in Kraft getreten ist, sind die ländliche Räume Vorreiter im Ausbau der Erneuerbaren Energien, einer weiteren wichtigen Säule des Klimaschutzes.

Mit der Einführung der Photovoltaik-Pflicht und ambitionierter Klimaschutzziele in unserem Klimaschutzgesetz sind wir bundesweit Vorreiter. Wir bringen die kommunale Wärmeplanung voran und führen die Photovoltaikpflicht für Neubauten und bei grundlegenden Dachsanierungen ein. Neben Klimaschutz ist es auch nötig, Mensch und Natur vor den bereits erfahrbaren Konsequenzen der Klimakrise zu schützen. Mit der 2021 vorgelegten Anpassungsstrategie legt die Landesregierung Maßnahmen vor, um den nicht mehr vermeidbaren Folgen der Klimakrise, die auch in den ländlichen Räumen zunehmend sichtbar werden, zu begegnen. Den begonnenen Dialog zwischen Landwirtschaft, Naturschutz, Lebensmittelwirtschaft, Handel sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern werden wir in einem Strategiedialog vertiefen, um die Interessen von landwirtschaftlichen Betrieben, Verarbeitungsbetrieben, Handel und Verbraucherinnen und Verbrauchern auszugleichen. Weitere wichtige Wegmarken für ein funktionierendes Miteinander von Landwirtschaft und Umweltschutz sind zum Beispiel das Biodiversitätsstärkungsgesetz, die beständige Erhöhung des Bio-Anteils in der Außerhausverpflegung in den landeseigenen Kantinen und die Einrichtung von Biomusterregionen, um Akteur*innen aus Wirtschaft und Gesellschaft zu vernetzen und regionale Absatzmärkte für ökologische Produkte zu stärken.

In Zukunft treiben wir Klima- und Naturschutz in den ländlichen Räumen noch konsequenter voran. Wir wollen eine stärkere Verankerung von Klimaschutz und Versorgungssicherheit im Förderprogramm Entwicklung ländlicher Raum (ELR). Sämtliche Förderprogramme des Landes sollen bis zum Jahr 2035 dem Ziel der Netto-Treibhausgasneutralität entsprechen. Weitere Ziele verfolgen wir auf folgenden Arbeitsfeldern:

Ausbau erneuerbarer Energien: Wir wollen sauberen Strom, Wärme, Mobilität

Für den Ausbau Erneuerbarer Energien spielen die ländlichen Räume eine entscheidende Rolle. Aber auch in den ländlichen Räumen muss der Ausbau erneuerbarer Energien beschleunigt werden: Im Oktober 2021 wurde durch den Ministerrat die Einrichtung der Task Force entsprechende Maßnahmen für das ganze

Land getroffen. Mit der Beschleunigung des Verfahrens zum Ausbau von Windkraft und Freiflächen sowie von Agri-Photovoltaik werden wir einen weiteren Baustein für mehr Klimaschutz legen. Der Ausbau von Windkraftanlagen wurde durch Umstellung auf ein Ausschreibungsregime im Erneuerbare-Energien-Gesetz 2018 deutlich gebremst. Hier haben wir noch Handlungsbedarf, um eine klimaneutrale Energieversorgung sicher zu stellen und unabhängig zu werden von Gas und Öl. Deshalb werden wir die Zeitdauer, die heute von der Planung über die Genehmigung bis hin zur Inbetriebnahme von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien vergeht, deutlich verkürzen. Die Verfahrensdauer bei Windkraft soll dabei mindestens halbiert werden. Hierfür wurde das Klimaschutzgesetz um eine Verpflichtung ergänzt, mindestens zwei Prozent der Landesfläche für Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik zu sichern. Zudem haben wir den Ausbau von Windkraft im Staatswald forciert. Wir wollen bestehende Biogasanlagen an bestehende Wärmenetze anschließen, um weitgehend geschlossene Energie-, Stickstoff- und Kohlenstoffkreisläufe erreichen. Um die energetische Versorgung mit erneuerbaren Energien durchgehend sicherzustellen, forcieren wir die Forschung in Speichertechnologien.

Rückenwind erhalten wir durch unseren Vizebundeskanzler und Wirtschaftsminister Robert Habeck, der mit dem Osterpaket und vor allem dem „Wind-an-Land“-Gesetz den Ausbau erneuerbarer Energien wieder ins Zentrum der deutschen Energiepolitik setzt. Mit dem Osterpaket werden verschiedene Energiegesetze umfassend novelliert, um so den Ausbau der Stromerzeugung aus Sonne, Wind und Wasser zu beschleunigen und konsequent voranzutreiben. Weitere Maßnahmenpakete sind sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene in Planung.

Landwirtschaft, Naturschutz, Anpassungsstrategie und Klimaschutz

Obwohl sich die Zahl der in der Landwirtschaft tätigen Menschen verringert, bilden landwirtschaftliche Flächen und bewirtschaftete Wälder nach wie vor den Großteil unserer (Kultur-) Landschaften. Sie versorgen uns mit Lebensmitteln, sauberem Wasser, mit guter Luft, Energie, Baumaterial und bieten ein vielfältiges touristisches Angebot. Baden-Württemberg ist ein Land vielfältiger Naturräume, die in teils einmaligen Lebensgemeinschaften eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren beherbergen. Sie gilt es, insbesondere im Angesicht der Klimakrise und der Artenkrise, zu schützen und ihre zahlreichen dem Menschen kostenlos zur Verfügung gestellten Leistungen zu bewahren. Damit dies so bleibt, fördern wir den Ausbau der ökologischen Landwirtschaft und vergüten schon heute umweltschonende Wirtschaftsweisen. Entscheidend für den Schutz unserer natürlichen Ressourcen ist auch die dahingehend umfassende Ausbildung künftigen Fachpersonals. Schützenswerte Ökosysteme zu erkennen muss eine entscheidende Kompetenz in den forst- und landwirtschaftlichen sowie biologischen Studiengängen und Ausbildungen werden.

Kommunen brauchen jenseits der Erfüllung von Pflichtaufgaben Gestaltungsspielräume, um für die Menschen vor Ort und mit ihnen Zukunft gestalten zu können. Dies betrifft auch den Umgang mit vor Ort verfügbaren Flächen und Ressourcen. Landwirtschaftliche Flächen dürfen zur Verhinderung von

Flächenversiegelung, von Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts und zur Aufrechterhaltung von Biodiversität und Ernährungssicherheit nicht beliebig anderen Nutzungen zugeführt werden. Der Anbau von Energiepflanzen sollte unter Abwägung dieser Aspekte daher reduziert werden.

Die Energiewende bringt auch Herausforderungen mit sich, denen wir uns stellen wollen. Ein Teil der Wertschöpfung aus der (dezentralen) Energiegewinnung von landwirtschaftlich genutzten Flächen muss auch Bäuerinnen und Bauern zugutekommen, die durch stetig steigende Pachtpreise drohen, Verlierer des Wettbewerbs um den Boden zu werden. Ein Teil der vor Ort gewonnenen Energie lässt sich direkt auf den Höfen nutzen und hilft, die hohen Energiekosten für die Betriebe zu senken. Hierfür schaffen wir die notwendigen Rahmenbedingungen: Unter anderem fördern wir die Kombinierte Flächennutzung durch zum Beispiel Agri-Photovoltaik. Wir halten in Forschung und Praxis am Vorsorgeprinzip fest und fördern gezielt Forschungsvorhaben zur Transformation der Land- und Ernährungswirtschaft, im Bereich Ökolandbau und zu umweltverträglichen Konzepten und Klimaanpassungsstrategien.

Die Landwirtschaft ist einerseits besonders stark von der Klimakrise betroffen, trägt allerdings auch selbst zu seinem Fortschreiten und einigen weiteren Umweltproblemen bei. Eine ökonomisch starke und ökologisch nachhaltige Landwirtschaft kann es nur mit entsprechenden politischen Rahmenbedingungen und einer Honorierung der für die Gesellschaft erbrachten Leistungen geben. Die zahlreichen Förderprogramme im Land unterstützen die landwirtschaftlichen Betriebe bereits jetzt auf dem Weg zu mehr Tierschutz und ökologischeren Bewirtschaftungsformen. Wir wollen zukünftig darüber hinaus regionale Lieferketten und die Vermarktung ökologisch erzeugter Lebensmittel noch stärker unterstützen. Damit erhalten wir die heimische Landwirtschaft, leisten einen Beitrag zu Ernährungssicherheit, Klima- und Umweltschutz und machen Baden-Württemberg als Land des Genusses und attraktives touristisches Ziel erfahrbar.

Im Zentrum der Änderung des Landeswaldgesetzes steht die Aufnahme des neuen Bewirtschaftungsgrundsatzes einer klimaadäquaten Bewirtschaftung des Waldes: Der Wald und dessen Bewirtschaftung nimmt beim Klima- und Artenschutz eine zentrale Rolle ein. Ein naturnah bewirtschafteter, strukturreicher Wald ist resilienter gegenüber extremen Bedingungen und fungiert dadurch langfristig nicht nur als ökologische, sondern auch als wirtschaftliche Versicherung. Wälder sind Habitat zahlreicher Tier- und Pflanzenarten, maßgeblicher und langfristiger CO_2-Speicher und wichtiger Erholungsort. Gleichzeitig sind sie eine beständige Quelle nachwachsender Rohstoffe und somit wichtiger Wirtschaftsfaktor bei der Entwicklung der ländlichen Räume. Im Rahmen der „Langfristigen Version für den ländlichen Raum“ der EU sollen daher sowohl Unternehmertum und Ausbildungsmöglichkeiten, sowie die Anpassungsstrategien an die Klimakrise unterstützt werden. In einem Waldland wie Baden-Württemberg – mit einer Waldbedeckung von 40 % – ist die Schlüsselwirkung des Waldes bei der Stärkung der ländlichen Räume besonders groß.

Auch in Baden-Württemberg ist die Vulnerabilität monotoner Waldbestände gegenüber der Klimakrise unübersehbar. Von der Trockenheit geschwächte Fichten

fallen dem Borkenkäfer flächendeckend zum Opfer und wertvolle Holzressourcen gehen verloren. Die Waldstrategie für Baden-Württemberg ist ein wichtiger Wegweiser für die kommenden Jahre. Im Vordergrund steht nun ein schneller und umfassender Waldumbau hin zu einem arten- und strukturreichen Mischwald. Entstandene Kalamitätsflächen müssen mit überwiegend heimischen Baumarten und einem erhöhten Laubbaumanteil wiederbewaldet werden. Da rund ein Drittel des Waldes im Land in privater Hand ist, darf dabei die Unterstützung von Privatwaldbesitzern beim Waldumbau nicht vernachlässigt werden. Ein artenreicher Wald ist resilienter gegenüber Störungsereignissen und schafft somit auch größere Planungssicherheit für die Holzindustrie. Die Förderung von klimafreundlichem Bauen durch die innovative Holzbau-Offensive ist darüber hinaus ein wichtiger Schritt zu einer nachhaltigen und langfristigen Nutzung von Holz. Die direkte Verfeuerung von Holz ist energetisch ineffizient und kann zu einer Übernutzung der Wälder führen. Wärmeenergie von Holz zu verstromen darf daher nicht als klimaneutral eingestuft werden und lediglich die private Wärmenutzung aus lokalem Restholz sollte erlaubt sein. Die Nutzung von Holz muss nach dem Kaskaden-Prinzip ablaufen, zunächst in langlebigen Produkten verbaut werden und erst am Ende der Kette der Energiegewinnung dienen. Über den Rohstoff Holz hinaus leistet ein gesunder Wald zahlreiche Dienstleistungen, die für unsere Existenz von zentraler Bedeutung sind. Der Wald filtert unser Trinkwasser, ist riesiger Kohlenstoffspeicher und dient als Erholungsort. Damit der Druck des Menschen auf den Wald nicht zu groß wird, ist die Renaturierung naturbelassener Wälder durch Prozessschutzgebiete, die Förderung zusammenhängender Schutzgebiete und der Ankauf ökologisch relevanter Flächen besonders wichtig. Ein widerstandsfähiger Wald ist uns ein wichtiger Verbündeter im Kampf gegen die Klimakrise und den Artenverlust.

Mobilitätswende: Wir sind auf dem Weg zu sauberer Mobilität für alle

Wir wollen, dass die Mobilität auch in den ländlichen Räumen nicht vom eigenen Auto abhängig ist. Die Mobilitätsgarantie, die von früh bis spät in kleinen Orten mindestens einen Stundentakt, mittelfristig einen Halbstundentakt vorsieht, ist unser klares Ziel für Baden-Württemberg. Eine Mobilitätsgarantie lässt sich allerdings nicht ohne Investitionen und Folgekosten umsetzen. Mit dem Mobilitätspass wollen wir den Kommunen daher die Möglichkeit bieten, zusätzliche Mittel für den massiven Ausbau des ÖPNV zu generieren und Anreize zu setzen, die Straßen in den Städten und Gemeinden vom Autoverkehr zu entlasten. Dabei sind mehrere Varianten denkbar: Ein Mobilitätspass für Einwohner*innen („Bürgerticket“), für Kfz-Halter*innen („Nahverkehrsabgabe“) sowie für Kfz-Nutzer*innen („Straßennutzungsgebühr“) oder eine Arbeitgeber*innenabgabe. Die Höhe der Abgabe kann lokal auch in Abhängigkeit von der Qualität des ÖPNV-Angebots gestaffelt werden.

Mit dem Erfolgsprojekt der Regiobuslinien, bei dem Unterzentren und die Orte dazwischen untereinander und an das Schienennetz angebunden werden, haben wir einen guten Anfang gemacht. Diese Angebote werden nun schrittweise ausgebaut.

Bundesweit sind wir auch Vorreiter bei der Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken, mit denen wir die Bahn wieder in die Fläche und die ländlichen Räume bringen. An bestehenden Bahnstrecken werden zusätzliche Haltepunkte errichtet, eine Vielzahl weiterer Haltepunkte ist derzeit in Prüfung. Ergänzen wollen wir diese Angebote durch bedarfsabhängig gesteuerte On-Demand-Verkehre wie (klimaschonende) Rufbusse und -autos. Die von den Landkreisen regelmäßig zu überarbeitenden Nahverkehrspläne sollten unter stärkerer Öffentlichkeitsbeteiligung und unter Beratung von Mobilitätsfachleuten qualitativ weiterentwickelt werden. Dabei müssen zunehmend auch die Angebote über Landkreisgrenzen hinaus verbessert werden. Zusammenschlüsse der verschiedenen Verkehrsverbünde wollen wir fördern.

Zu einem guten ÖPNV-Angebot gehören auch attraktive Tarife für alle, wie der bw-Tarif und das „1-2-3 Ticket“. Mit dem Jugendticket ermöglichen wir jungen Menschen die Fahrt im ÖPNV durch das ganze Land für 1 Euro am Tag.

Das sichere Radfahren ist für uns als Grüne keine Angelegenheit nur für die Städte. Das Fahrrad, ob mit oder ohne elektrische Unterstützung, bietet sich vielfach auch auf dem Land an, um beispielsweise zur Arbeit oder zum Einkaufen zu fahren. Dafür braucht es aber attraktive und sichere Radverkehrs-Verbindungen, die – auch zur Stärkung des Radtourismus – gut ausgeschildert sein müssen. Aus dem Umland sollten vermehrt Radschnellwege in die Ballungsräume gebaut werden. Einige davon befinden sich bereits in der Umsetzung. Zwischen den Orten wollen wir die Fußwege- und Wanderwege ausbauen. Auch entlang von Ortsverbindungsstraßen brauchen wir Radwege, um die Autoverkehr zwischen den Orten der ländlichen Räume zu reduzieren und für Radfahrer*innen sichere Alternativen für kurze Fahrten zu schaffen. Die Wege innerhalb oder zwischen naheliegenden Orten könnten häufiger zu Fuß zurückgelegt werden. Wir wollen auch diese Wege, ebenso die Wanderwege, auf Basis von Fußweg-Konzepten, ausbauen.

Um Bus, Bahn und Fahrten mit Leih-Autos und -Fahrrädern enger zusammen zu denken, wollen wir mit einer mindestens landesweit einheitlichen App alle Mobilitätsdienstleistungen planbar, buchbar und nach dem Bestpreisprinzip bezahlbar machen. An den Haltestellen des ÖPNV werden diese Verkehrsmittel zu Mobilitätszentralen vernetzt. Um die Vernetzung unterschiedlicher Verkehrsangebote zu verbessern, halten wir die Möglichkeit zur Fahrradmitnahme bei allen Regiobuslinien für dringend erforderlich. Das ermöglicht nicht nur Jugendlichen mehr eigenständige Moblität ohne "Elterntaxi" bzw. ohne Auto.

Auf der Ebene der Landkreise sollen Koordinatorinnen und Koordinatoren für Mobilität und Klimaschutz zur Unterstützung der kreisangehörigen Gemeinden beim Ausbau der nachhaltigen Mobilität eingesetzt werden. Wir wollen auch in den ländlichen Räumen eine Verkehrsplanung, die allen Menschen gerecht wird. Damit auch Senior*innen und Menschen mit Behinderungen den öffentlichen Verkehr nutzen können, wollen wir dessen Barrierefreiheit stärker ausbauen. En besonderes Augenmerk beim Ausbau des Nahverkehrs muss auf den Bedürfnissen von Frauen liegen.

Da viele von uns selbst in kleinen Orten unseres Landes wohnen, wissen wir, dass gerade hier auch in Zukunft nicht immer aufs Auto verzichtet werden kann. Hierfür wollen wir das gemeinschaftliche Nutzen von Fahrzeugen fördern. Dies gelingt, indem wir bestehende Modelle wie das Teilen kommunaler Dienstwagen außerhalb der üblichen Geschäftszeiten und das private Carsharing stärken. Gerade in ländlichen Räumen, wo das Auto häufig genutzt wird, gilt es, die Potentiale der Elektromobilität zu nutzen. Somit können die Menschen schnell von Lärm und Abgasen befreit und klimaschädliche Emissionen gemindert werden. Hierfür müssen wir unsere Ladeinfrastruktur im ganzen Land weiter verbessern, vor allem dort, wo es ohne Mitfinanzierung aus Steuermitteln nicht möglich ist. Mit unserem Ladenetz haben wir hierfür erfolgreich den Grundstein gelegt. In einem weiteren Schritt wollen wir, dass in Siedlungs- und Gewerbegebieten zukünftig mindestens eine Ladesäule fußläufig erreichbar ist. Eine Schnellademöglichkeit soll in maximal fünf Kilometern Entfernung zur Verfügung stehen. Auf immer mehr Dächern im Lande leisten Photovoltaikanlagen einen Beitrag zur Energiewende. Diese Potenziale wollen wir noch intensiver nutzen, um Elektroautos mit erneuerbar erzeugtem Strom versorgen zu können, und eine innovative Verknüpfung von Energiewende und Antriebswende im Verkehr zu bieten.

Wertvoll, knapp und voller Chancen: Unsere Fläche

Die Vielfalt der ländlichen Räume ist ein großer Schatz. Augenfällig ist die Vielfalt der Landschaften. Aber auch Siedlungsformen sind in den ländlichen Räumen vielfältig: Vom kleinen Weiler bis zur kompakten und traditionsreichen Mittelstadt ist alles dabei. Diese Vielfalt ist ein Kulturgut, das uns prägt. Sie braucht unzerschnittene Freiräume und unversiegelte Flächen, die entscheidend Klimaschutz und der Erhalt der Biodiversität als die großen Aufgaben beitragen. Nicht zuletzt bringt die Klimakrise und gleichzeitig fortschreitende Versiegelung unsere Bürger*innen in große Gefahr, wie die Hochwasser-Katastrophen 2021 in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen dramatisch gezeigt haben. Darum müssen wir Flächen effizienter und mit mehr Bedacht nutzen. Die Diskussion darüber, wie wir vom Flächenverbrauch wegkommen können, treibt besonders die Bürger*innen in den ländlichen Räumen um – denn gerade sie erleben, welchen Unterschied es macht, wenn vor Ort schonend oder in großem Tempo verbrauchend mit der Fläche umgegangen wird.

Im Koalitionsvertrag 2021 von Baden-Württemberg ist eine Reduzierung des anhaltenden Flächenverbrauchs auf 2,5 ha/Tag festgeschrieben, Ziel ist der Netto-Nullverbrauch bis 2035. Wir wissen, dass dieses Ziel ehrgeizig ist und setzen unsere Kraft und unsere Ideen ein, um es zu erreichen. Einem „Weiter so“ bei der Flächenversiegelung werden wir entgegenwirken. Ein Instrument hierfür wird der neue Landesentwicklungsplan sein. Wir Grünen wissen um die starke, verfassungsmäßig garantierte, kommunale Selbstverwaltung. Mit Verweis auf die im zukünftigen, 2021 begonnenen Landesentwicklungsplan getroffenen Festlegungen zu Flächenverbrauch und Entsiegelung wird die Landesregierung den Kommunen und Kreisen gezielte Empfehlungen (Leitfaden“) geben, wie der Flächenverbrauch drastisch reduziert werden kann. Dieser Leitfaden muss die zukünftige Situation ohne Versiegelung neuer Flächen quasi vorausnehmen. Die Förderinstrumente

insgesamt, aber auch die für den Ländlichen Raum, müssen angepasst werden, um die Kommunen auf dem Weg zur „Netto-Null“ zielgenau zu unterstützen.

Dabei ist Bündnis 90/Die Grünen sehr bewusst, dass auch in Zukunft neue Flächen zur Bebauung ausgewiesen werden müssen– verbunden mit Kompensationen wie die Entsiegelung nicht gebrauchter Fläche. Es ist klar, dass wir auch für unsere Klimaschutzziele auf dem Weg Fläche brauchen: Wir stehen zum Flächenziel des Landes und des Bundes für den Ausbau der Erneuerbaren Stromproduktion.

Es gibt einen enormen Bedarf nach Wohnraum. Deshalb fördert das Land die Erweiterung der vorhandenen Nutzungspotentiale ohne zusätzliche Inanspruchnahme von Bodenflächen, den Ausbau von Dachgeschossen, die Aufstockung von Gebäuden sowie die Nachverdichtung. Im ländlichen Raum ist das Einfamilienhaus die oft vorherrschende Wohnform. Auch hier muss stärker auf verdichtendes Bauen gesetzt werden. Flächenzertifikate müssen ein zentrales Instrument für weniger Flächenverbrauch werden. Auch der Verbrauch von Verkehrsflächen muss zukünftig in den Fokus genommen werden.

Um Flächen zu sparen, fördern wir Innenentwicklung und Flächenrecycling. Wir unterstützen das Förderprogramm des Landes „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“. Wichtig auch hier: Innenentwicklung geht vor. Innenentwicklung, das Bauen im Bestand (Sanierung oder Neubau) muss für Bauherren und Kommunen zu einer kostenneutralen Alternative werden. Es muss weitere Förderung geben, um Mehraufwand für Planung, längere Vorfinanzierung und ggf. Abriss oder Zukauf von Flächen zur Arrondierung der Baugrundstücke gezielt zu fördern. Die Kommunen sind gehalten, sich an der Förderung zu beteiligen. Das soll ggf. auch eine Kostenübernahme ermöglichen können. So wird Innenentwicklung zu einer kostenneutralen Alternative werden.

Zudem befürworten wir die Grundsteuer C, um gezielt baureife oder ungenutzte Grundstücke mobilisieren zu können, und unterstützen dabei unsere Gemeinderätinnen in der Diskussion vor Ort. Die teilweise schädlichen Subventionen auf Bundesebene, die die Außenentwicklung begünstigen, wollen wir abbauen. Dazu gehören vor allem der §13b des Baugesetzbuches im Bund, der ein beschleunigtes Verfahren ohne Umweltprüfung und Ausgleichsfläche für Wohnbebauung im Außenbereich vorsieht. Gerade für kleine Ortschaften mit wenigen hundert Einwohner*innen ist 1ha, der durch §13b ermöglicht wird, eine enorm große Fläche.
Überdimensionierte Verkehrsanlagen und nicht mehr benötigte Infrastruktur wollen wir umnutzen, rückbauen und entsiegeln, sodass Flächen für mehr ökologische und Aufenthaltsqualität umgenutzt werden können. Wir Grüne beteiligen uns an der notwendigen Öffentlichkeitsarbeit, um die Menschen für die Nachteile und Risiken des Flächenverbrauchs und Versiegelung zu sensibilisieren sowie die Möglichkeiten und Chancen des Flächensparens aufzeigen.

Auch künftig wird die zukunftsfeste Entwicklung unsere ländlichen Räume und ihrer Vielfalt eine zentrale Leitplanke unserer Politik sein - denn sie sind ein großer Schatz für Baden-Württemberg.

BESCHLUSS

Signale für den Erhalt unserer Landschaft - Flächenverbrauch reduzieren

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

LDK in Donaueschingen am 24./25.09.2022

Gremium:	41. Landesdelegiertenkonferenz in Donaueschingen
Beschlussdatum:	25.09.2022
Tagesordnungspunkt:	V Sonstige Anträge und Resolutionen

Entwicklung einer Strategie für Netto-Null-Versiegelung bis 2030
Antrag für eine Initiative des Landesverbandes mit dem Ziel einer Reduzierung des Flächenverbrauchs.

Die Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen, dass sich der Landesverband Baden-Württemberg von Bündnis 90/DIE GRÜNEN mit aller Kraft und hoher Priorität für eine rasche und deutliche Reduzierung des Flächenverbrauchs einsetzt. Um wirksam gegen die Folgen des Klimawandels beizutragen, ist das Ziel einer Netto-Null beim Flächenverbrauch bis 2035 notwendig und verbindlich festzulegen. Eine zeitnahe Zwischenstufe mit einem maximalen Flächenverbrauch von 2,5 ha/Tag muss schnellstmöglich angestrebt werden.

Da das Planungsrecht im Bereich der kommunalen Planungshoheit liegt, werden der kommunalen Selbstverwaltung in den kommenden Jahren durch landesweite verbindliche Vorgaben für die Planung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten klare Leitlinien gegeben.

Eine Neuordnung der kommunalen Selbstverwaltung bei Bauleitplanungen sollte in folgenden Bereichen bis Ende 2025 auf Landesebene umgesetzt werden:

1. Verpflichtende Einführung eines kommunalen Monitorings mit Erfassung von bebauten, versiegelten, teilversiegelten und unversiegelten Flächen. Dieses Monitoring ist jährlich zu pflegen.

2. Hinsichtlich der Erfassung von Entsiegelungspotentialen ist bis 31.12.2025 der Aufbau und die Pflege eines Brachflächenkatasters und Kompensationsflächenpools umzusetzen. *Beispiele: IKOBRA IKOMAN, beides Stadt Leipzig.*

3. Zur regelmäßigen Überprüfung durch die kommunalen Gremien und als Planungsgrundlage für Entscheidungen zu Bauleitplanung ist bis zum 31.12.2023 durch Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg ein Leerstandskataster für Wohn- und Gewerberaum zu erstellen. Auch dieses Kataster ist jährlich zu pflegen und dient den Gremien der kommunalen Verwaltung als Leitlinie bei Bestrebungen zu neunen Wohn- und Gewerbegebieten.

4. Erstellung eines Konzeptes zur entsprechenden Entsiegelung von Flächen unter klaren Richtlinien der absoluten Sparsamkeit im Flächenverbrauch, z.B.durch Überbauung von Parkplatz- oder Verkehrsflächen, Zentralisierung von Einrichtungen (Gemeinschaftskinderbetreuung, Kantinen ….), intelligente Verkehrsführung, etc.

Auf Basis der Punkte 1 bis 4 können je Kommune Zielvorgaben für Flächenverbrauch, Neuversiegelung und Entsiegelung entwickelt und deren Einhaltung im Rahmen von jährlichen Monitoringberichten überprüft werden.

Darüber hinaus sind je Kommune sogenannte "Tabuflächen" auszuweisen, für die eine besondere Schutzbedürftigkeit z.B. aufgrund der Grundwasserneubildung, der Frisch- und Kaltluftentstehung, der Minderung des Aufheizeffektes in Überwärmungsgebieten, ihrer hohen klimatischen Entlastungsfunktion oder ihrer Bedeutung für Biotopverbünde besteht.

BESCHLUSS

Innovative Lernkultur – Unser Kompass für Bildung im 21. Jahrhundert:

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

LDK in Donaueschingen am 24./25.09.2022

Gremium:	41. Landesdelegiertenkonferenz in Donaueschingen
Beschlussdatum:	25.09.2022
Tagesordnungspunkt:	V Sonstige Anträge und Resolutionen

Bildung ist das Fundament für die Zukunft unserer Gesellschaft. In unseren Bildungseinrichtungen sollen alle Kinder die Chance erhalten, sich Kompetenzen, Wissen und Haltungen anzueignen, um ein selbstbestimmtes Leben führen und an der Gesellschaft teilhaben zu können. So wird die Basis für sozialen Zusammenhalt, wirtschaftliche Prosperität und eine stabile Demokratie mit gelegt. Das Bildungssystem bereitet auf die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft vor und befähigt zur aktiven Mitgestaltung.

Unsere Zeit ist von rasanten Veränderungen, technologischen Disruptionen und zunehmenden Unwägbarkeiten geprägt. Unsere Bildungsinstitutionen haben sich nicht gleichermaßen mit der Welt um sie herum entwickelt. Über die Jahrzehnte ist so ein Innovationsdefizit angewachsen – technologisch und pädagogisch. Der aktuelle IQB-Bildungstrend legt offen, dass der Bildungserfolg unverändert von der sozialen Herkunft der Jugendlichen abhängt und immer mehr Jugendliche die Mindestanforderungen im Lesen und Rechnen nicht erreichen. Gleichzeitig droht sich der Personalmangel weiter zu verschärfen – zu wenige junge Menschen sehen im Bildungssystem ein spannendes Berufsfeld.

An verschiedenen Orten in Baden-Württemberg gestalten Bildungseinrichtungen und Kollegien mit großem Engagement bereits eine innovative Lern- und Arbeitskultur. Ein in Gänze modernes, an den Anforderungen des 21. Jahrhunderts orientiertes Bildungssystem auszubauen, kann nur Schritt für Schritt gelingen. Wir Grüne schlagen in Regierungsverantwortung mit dem Kultusministerium den Kurs Richtung mehr Innovation ein. Darüber hinaus braucht es eine gesamtgesellschaftliche Verständigung über rahmensetzende Ziele in der Bildung. Dadurch können langfristige Weichenstellungen ermöglicht werden. Dafür greifen wir Grüne in Baden-Württemberg auf über zehn Jahre Erfahrung mit einem Politikstil zurück, der auf den Dialog mit Stakeholdern, Wissenschaft und Bürger*innen setzt und dabei Instrumente wie bspw. Strategiedialoge, Enquetekommissionen oder Bürgerräte nutzt. Diese dialog-orientierte Politik des Gehörtwerdens wollen wir fortentwickeln und ausbauen.

Leistungsentwicklung, Bildungsgerechtigkeit und Wohlbefinden – Werte, die uns Halt geben:

Wir wollen Bildung so gestalten, dass alle Kinder die Chance haben, ihr eigenes Leistungspotential voll auszuschöpfen – unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft und unabhängig ihres Geschlechts. Für uns Grüne passt zwischen Leistungsentwicklung und Bildungsgerechtigkeit deshalb kein „Oder“, sondern nur ein „Und“. Leistung ist für uns die individuelle Entwicklung aller Lernenden und nicht der soziale Vergleich. Als drittes Erfolgskriterium kommt in international führenden Bildungssystemen die Orientierung am Wohlbefinden der

Kinder und der im Bildungssystem beschäftigen Fachkräfte hinzu. An diesen drei miteinander verschränkten Zieldimensionen richten wir die Grüne uns aus.

In der Entwicklung des Bildungssystems in Baden-Württemberg setzen wir auf wissenschaftliche Evidenz und eine Orientierung an international führenden Bildungsnationen. Wir wollen in der Bildungspraxis Qualitätsstandards flächendeckend etablieren. Die Basis hierfür legen wir Grüne in Regierungsverantwortung mit dem neuen und in einem breiten Dialog von Wissenschaft und Praxis entwickelten „Referenzrahmen Schulqualität“. Eine datenschutzkonforme Digitalisierung ermöglicht eine innovative Lern- und Prüfungskultur sowie die datengestützte Entwicklung von Schule. Wir wollen die Digitalisierung im Bildungssystem so gestalten, dass diese Potentiale genutzt werden. Gleichzeitig liegt der Fokus auf dem Ausbau der souveränen Gestaltungsfähigkeit von digitaler Zukunft - bei jungen Menschen wie auch beim Personal in Schule und Kultusverwaltung. Dafür gilt es die infrastrukturellen, finanziellen und personellen Voraussetzungen der Digitalisierung an Schulen und frühkindlichen Bildungseinrichtungen zu stärken und verstetigen.

Eine moderne, leistungsstarke Schule baut auf einer qualitätsvollen frühkindlichen Bildung in Kita, Krippe und Kindergarten auf. Denn dort wird die Grundlage für Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung gelegt. Auch hier wollen wir uns, auch angesichts des Fachkräftemangels, an international führenden Standards der Qualität, der Organisations- und Personalentwicklung orientieren. Dafür wird der Orientierungsplan – der Bildungsplan der Kitas – gegenwärtig in einer breiten Beteiligung weiterentwickelt.

Um junge Menschen darauf vorzubereiten, die Herausforderungen unserer Zeit anzugehen, sind Demokratiebildung - inklusive einer „Digital Literacy“ und Medienkompetenz - sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung unerlässlich. All dies bedarf einer flächendeckenden ethischen Grundbildung.

Innovative Lern- und Prüfungskultur – Orientierung an den Anforderungen des 21. Jahrhunderts:

Die Megatrends unserer Zeit haben zur Folge, dass sich die erforderlichen Kompetenzen und Wissen für ein selbstbestimmtes Leben verändern. So wächst beispielsweise die Bedeutung der Fähigkeit, Informationen einordnen, bewerten und als Wissen anwenden zu können, Daten und Fakten bloß wiederzugeben, reicht nicht mehr aus. Und angesichts sich fortwährend wandelnder Berufsfelder ist es entscheidend, eigene Lernprozesse eigenverantwortlich planen zu können.

Zeitgemäßes Lernen sollte so gestaltet sein, dass die international anerkannten „Future Skills“ – Kreativität, Kritisches Denken, Kommunikation, Kollaboration – und damit auch Charakterbildung und Bürgersinn gestärkt werden. Dafür ist eine neue Balance aus instruktionsorientiertem Unterricht und Phasen des selbstorganisierten Lernens erforderlich. Eine Lernkultur, die eine neue Balance aus fachspezifischem Unterricht und fächerübergreifender Projektarbeit findet. Dabei erfahren die Lernenden Selbstwirksamkeit: sie können mit dem Wissen etwas anfangen und es aktiv für sich nutzen. Wir Grüne wollen ein solches „Deeper Learning“ an den Schulen in Baden-Württemberg unterstützen. Ein Mittel hierfür

ist, neue Prüfungsformate zu ermöglichen, die stärker Kreativität und Problemlösefähigkeit erfordern und die vorhandenen technologischen Möglichkeiten – bspw. durch die Einbindung digitaler Medien – nutzen.

Lernen, das auf die Future Skills ausgerichtet ist, baut darauf auf, dass die Lernenden über gute Basiskompetenzen im Umgang mit Texten („Literacy“) und Mathematik („Numeracy“) verfügen. Wir wollen Förderroutinen aufbauen, um sicherzustellen, dass alle Schüler*innen die Mindestanforderungen vor dem Hintergrund ihrer individuellen Möglichkeiten erreichen.

Wir möchten Leistungsrückmeldungen stärker als Instrument zur Lernförderung nutzen. Leistungsrückmeldungen müssen früh und differenziert erfolgen, als Grundlage für passgenaue Unterstützungsangebote. Hierbei wollen wir auch den Einsatz digitaler Werkzeuge zur Leistungsdiagnostik und -rückmeldung ausbauen.

Eine neue Lernkultur unterstützt das gemeinsame Lernen in allen Bildungseinrichtungen und Schularten – in inklusiven Settings und auf verschiedenen Leistungsniveaus. In ganz Baden-Württemberg möchten wir für alle Kinder einen guten Zugang zu Schulen des gemeinsamen Lernens sicherstellen. Die Öffnung der Schule für außerschulische Akteure ermöglicht eine vielfältige Lern- und Erfahrungswelt.

Weiterentwicklung und Kooperation – Bildung als attraktives Berufsfeld gestalten:

Um ausreichend Fachkräfte zu gewinnen und dauerhaft zu halten, müssen Schulen und frühkindliche Bildungseinrichtungen als modernes attraktives Arbeitsumfeld gestaltet werden. Hierfür gilt es, mit geeigneten Rahmenbedingungen, die Kooperation zwischen den Pädagog*innen als selbstverständlichen Teil ihrer Berufsbilder zu etablieren, da diese den größten Effekt auf den Lernerfolg von Lernenden hat – und dieser ist motivierender Antrieb für Pädagog*innen. Auch in multiprofessionellen Kollegien und mit außerschulischen Partnern arbeiten Pädagog*innen in Teams. Zudem wollen wir transparente Aufstiegspfade und eine professionelle Personalentwicklung für Lehrkräfte, in der Leistung wertgeschätzt wird und Aus-, Fort- und Weiterbildung auf höchstem Niveau stattfinden. Die Professionalisierung von Pädagog*innen auf dem Gebiet des Digitalen Lehrens und Lernens wollen wir in Ausbildung, Studium, Referendariat und Fortbildungen stärken. Indem die Einbindung digitaler Innovationen an den Schulen und frühkindlichen Bildungseinrichtungen zur Normalität wird, stärken wir die Attraktivität dieser Berufe für junge Menschen. Durch eine engere Verzahnung von theoretischen und praktischen Anteilen der Lehramtsausbildung wollen wir mehr junge Menschen dafür gewinnen, den Lehramtsberuf zu ergreifen.

Ein innovatives Bildungssystem aufzubauen ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die eine professionelle Mitwirkung und Einbindung aller Beteiligten erfordert. Wir sehen die Leitungen von Schule und frühkindlichen Bildungseinrichtungen als entscheidenden Motor der Organisations- und Qualitätsentwicklung. Daher setzen wir uns dafür ein, dass alle Leitungen hierfür passende Aus- und Fortbildungen, sowie genügend Leitungszeit und effektive Teamstrukturen mit angemessenen Entlastungen erhalten.

Fortwährende Weiterentwicklung brauchen wir nicht nur auf der Ebene der einzelnen Lehrkraft. Wir wollen auf allen Ebenen ein Verständnis des Bildungssystems als lernendes System verankern. Dabei sollen Daten zur Schulentwicklung genutzt und die entwicklungsorientierte Zusammenarbeit von Schulen untereinander und mit der Schulaufsicht weiterentwickelt werden.

Ein attraktives Arbeitsumfeld benötigt ausreichend Zeit- und Personalressourcen. Dafür brauchen wir neben der vom Kultusministerium verstärkt geschaffenen Möglichkeiten zum Quereinstieg sowie zur arbeitsbegleitenden Weiterbildung auch einen zielgerichteten Einsatz von Ressourcen. Auch daran arbeitet das Grün geführte Kultusministerium. Durch Innovationen in der Lern- und Prüfungskultur – beispielsweise durch den verstärkten Einsatz digitaler Diagnostik – können Lehrkräfte zudem Zeit gewinnen, die für ihre Arbeit mit den Lernenden sowie für außerunterrichtliche Aufgaben genutzt werden kann. Grundlage für diese Entwicklungen ist eine auskömmliche Finanzierung des Bildungssystems. Wie internationale Beispiele – etwa Kanada – zeigen, lohnen sich Investitionen in die Bildungschancen junger Menschen und können zu langfristig geringeren Finanzbedarfen der sozialen Sicherungssysteme beitragen.

Wir gestalten Innovation im Bildungssystem schon heute.

In Regierungsverantwortung gehen wir Grüne Schritte auf dem Weg zu einer innovativen Lern- und Prüfungskultur an Schulen. Zum Schuljahr 2022/2023 startet an 37 Grundschulen der Modellversuch „leistungsförderliche Leistungsrückmeldung“. Der Einstieg in die sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung und die Arbeit in multiprofessionellen Teams an Pilotschulen werden vorbereitet.

V3

Ärztekammerbeschluss nicht behindern

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

LDK in Donaueschingen am 24./25.09.2022

Antragsteller*in:	Marin Pavicic-Le Déroff (KV Tübingen)
Tagesordnungspunkt:	V Sonstige Anträge und Resolutionen
Status:	Zurückgezogen

Die Landesärztekammer Baden-Württemberg hat auf ihrer Vertreter*innenversammlung mit breiter Mehrheit beschlossen, die Zusatzbezeichnung Homöopathie aus der Weiterbildungsordnung der Ärzt*innen zu streichen. Dieser Beschluss ist im Einklang mit der Haltung 12 anderer Landesärztekammern. Um den Beschluss umzusetzen ist gemäß dem Europarecht eine Verhältnismäßigkeitsprüfung notwendig.

Bündnis 90/ Die Grünen Baden-Württemberg unterstützt die Landesärztekammer Baden-Württemberg dabei, ihren Beschluss umzusetzen. Wir fordern das Landesgesundheitsministerium auf sich dem Verfahren nicht entgegenzusetzen.

Begründung

Durch den Beschluss der Landesärztekammer wird nicht verhindert, dass sich Patient*innen sofern sie dies wünschen homöopathisch behandeln lassen. Ein Eingriff in die Selbstorganisation der Ärzt*innen des Landes erfordert besondere Begründung. Diese lässt sich hier nicht erschließen.

Die Homöopathie wirkt erwiesenermaßen nicht über den Placebo-Effekt hinaus. Auch eine Gleichsetzung der Homöopathie mit der Naturheilkunde ist falsch. Die Landesärztekammer hat eine Entscheidung gefällt die dem Prinzip der auf Evidenz basierenden Weiterbildung in der Medizin entspricht. Dies zu kritisieren schadet unserem Selbstanspruch als Wissenschaftspartei.

Unterstützer*innen

Christian Schorr (KV Stuttgart); Achim Jooß (KV Ortenau); Nils-Olof Born (KV Mannheim); Felix Bohnacker (KV Bodenseekreis); Maximilian Betten (KV Bodenseekreis); Dorothea Kaufmann (KV Heidelberg); Elisabeth Gertrud Does (KV Karlsruhe); Julian Pascal Beier (KV Göppingen); Alexander Link (KV Heidelberg); Carmen Fontagnier (KV Mannheim); Philipp Lang (KV Stuttgart); Pascal Leinert (KV Emmendingen); Benjamin Bauer (KV Karlsruhe); Sven Koopmann (KV Karlsruhe); Kevin Roth (KV Odenwald-Kraichgau); Martin Lehmann-Waldau (KV Karlsruhe); Natalie Grams-Nobmann (KV Heidelberg); Theresa Maria Scholz (KV Stuttgart); Patrick Vexler (KV Stuttgart); Pauline-Sophie Dittmann (KV Tübingen); Dominik Lindner (KV Tübingen); Leon Kuderer (KV Ortenau); Johannes Scheller (KV Tübingen); David Goes (KV Tübingen)

V4

Frischer Wind für die Erneuerbaren in Baden-Württemberg

LDK in Donaueschingen am 24./25.09.2022

Gremium:	LAG Energie
Beschlussdatum:	25.08.2022
Tagesordnungspunkt:	E Dringlichkeitsantrag Energie
Status:	Zurückgezogen

Die Klimakrise schreitet voran, Bürger*innen sorgen sich um die Energiesicherheit und steigende Energiekosten. Spätestens seit dem russischen Angriffskrieg ist klar, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien nicht nur das Klima schützt, sondern auch eine Frage der Energiesicherheit ist. Eine umfassende Versorgung mit Erneuerbaren Energien wird zunehmend zu einem wichtigen Standortfaktor für die Industrie. Deshalb wollen wir, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Baden-Württemberg, schnellstmöglich unabhängig von fossilen Energien werden, indem wir dem Ausbau der Erneuerbaren einen neuen Schub geben und dafür die Bedingungen schaffen.

Nach der Novelle des Erneuerbaren Energiengesetzes vom 8. Juli 2022 liegen in Deutschland Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie (EE) im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Das bedeutet, ihnen ist zukünftig eine vorrangige Bedeutung in den jeweiligen Schutzgüterabwägungen einzuräumen. Wir wollen diese rechtliche Aufwertung in Regelungen umsetzen, damit die erforderlichen Erzeugungsanlagen rasch errichtet werden können. Um bis spätestens 2040 ein klimaneutrales Baden-Württemberg zu erreichen, brauchen wir ein Vielfaches der heutigen Ausbauraten an erneuerbaren Energien.

Zur deutlichen Beschleunigung des Ausbaus von Photovoltaik- und Windkraftanlagen müssen wir eine zügigere Bereitstellung von Freiflächen und Standorten ermöglichen, die kurzfristige Genehmigung zum Regelfall und Investitionen in erneuerbare Energien attraktiver machen, sowie den Fachkräftemangel beheben. Für Dach-Photovoltaikanlagen braucht es zudem Anreize für eine vollständige Nutzung der Dachflächen, einfachere steuerliche Regelungen und entbürokratisierte Verfahren zum Stromnetzanschluss.

Genehmigungsverfahren und -grundlagen

Mit dem Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg wurde beschlossen, dass 2% der Landesfläche für Freiflächen-Photovoltaik- und Windkraftanlagen ausgewiesen werden müssen. Zur Beschleunigung des Verfahrens wollen wir, dass bis Ende des Jahres 2023 in einem ersten Schritt 1 % der Landesfläche für Freiflächen-Photovoltaik und Windkraftanlagen ausgewiesen werden. Ein weiteres Prozent soll bis zum Jahr 2027 ausgewiesen werden. Solange diese jeweiligen Flächenziele nicht erreicht sind, schlagen wir vor, dass Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen nach dem Außenbereichsprivileg (privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1. Nr. 3 BauGB) errichtet werden können.

Gemäß der Novelle des EEG sollen Belange des Naturschutzes, Landschaftsschutzes, Wasserrechts, der Landwirtschaft, des Denkmalschutzes, Brandschutzes, Forstrechts und Straßenrechts nur noch in schwerwiegenden Fällen die Genehmigung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie verhindern.

Mit einer Leitlinie in der Form von ministerialen Erlassen und Anpassungen der Verwaltungsvorschriften durch die obersten Landesbehörden, möchten wir den unteren Genehmigungsbehörden einen verbindlichen Rahmen setzen, der gewährleistet, dass die Entscheidungen im Einzelfall dem überragenden öffentlichen Interesse am Bau von Erzeugungsanlagen für erneuerbare Energien gerecht werden und schnell und rechtssicher getroffen werden können. Genehmigungen sollen zu diesem Zweck typisiert werden. Wir wollen erreichen, dass die Genehmigungen von Wind- und Solarkraftwerken auf dafür geeigneten Flächen von der Ausnahme zur Regel werden. Genehmigungszeiten, die heute bei Windkraftwerken bis zu 7 Jahre dauern können, wollen wir halbieren.Wir streichen viele Fristverlängerungen. Eine Genehmigung soll automatisch erteilt werden, wenn innerhalb der Frist kein ablehnender Bescheid ausgestellt wird. Wir wollen prüfen, ob Freiflächen-PV Anlagen, die nach dem anerkannten Stand der Technik errichtet werden, grundsätzlich genehmigungsfrei gestellt werden können.

Die Umsetzung der von den Regionalverbänden für Windkraft und Freiflächenphotovoltaik ausgewiesenen Flächen soll für die Kommunen zur Pflicht werden. Im Gegenzug haben die Kommunen ein Vorschlagsrecht für die Ausweisung von geeigneten Flächen. Die Kosten, die den Gemeinden für behördliche Planungs- und Genehmigungsverfahren von Freiflächen- Photovoltaik und Windkraftanlagen entstehen, sollen überwiegend vom Land übernommen werden.

Ausgleichsmaßnahmen

Wir wollen folgende Änderungen bei den Genehmigungsgrundlagen vornehmen: Ausgleichsflächen müssen für Freiflächen-Photovoltaik zukünftig nicht mehr bereitgestellt werden, da Anlagen für die erneuerbaren Energien einen hohen Wert für die Erhaltung der Natur darstellen und bei geeigneter Ausführung eine hohe Biodiversität ermöglichen können.

Ausgleichsflächen für Windenergie sollen zukünftig nicht mehr in der Verantwortung der Projektträger liegen, sondern in großen Programmen für den Populationsschutz gefährdeter Arten beim Land oder Bund gebündelt werden.

Ausbauziele

Wir wollen die Ausbauziele in Baden-Württemberg an die Ziele des Bundes anpassen, welche mit Bundestagsbeschluss vom 8. Juli 2022 in der Novelle des Erneuerbaren Energien Gesetz gesetzt wurden. Das bedeutet, dass der Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch auch in Baden-Württemberg bis 2030 auf mindestens 80% gesteigert wird. Ziel ist eine nachhaltige und treibhausgasneutrale Stromversorgung, die vollständig auf erneuerbaren Energien beruht. Wir wollen die Stromversorgung in Baden-Württemberg resilienter und unabhängiger von Importen machen. Unser Ziel ist es, dass Baden-Württemberg in der pro Kopf-Statistik im Ausbau der EE im bundesweiten Vergleich in die vorderen Ränge aufsteigt.

Netzausbau

Ein weiterer zentraler Punkt ist der Netzausbau: Verteilnetzbetreiber sollen bei neuen Anlagen oder Erweiterung bestehender Anlagen dazu verpflichtet werden, das Netz auf die Aufnahme der zusätzlich erzeugten Leistung auszubauen. Abregelungen sollen unterbunden werden. Stattdessen sollen Anreize und Regelungen geschaffen werden, die es erlauben, Energieüberschüsse für die lokale Produktion von grünem Wasserstoff zu nutzen und so dieser wichtigen Technologie in Baden-Württemberg den Weg zu ebnen.

Aufdach-Photovoltaik

Wir setzen uns dafür ein, dass für Aufdach-PV-Anlagen die Vergütungssätze schnellstmöglich weiter angehoben werden und die Direktvermarktung stark vereinfacht wird, um auch kleine Anlagen wirtschaftlich betreiben zu können sowie die Überschusseinspeisung in das Stromnetz zu steigern. Wir setzen uns dafür ein, dass die Dächer möglichst vollständig mit Photovoltaikmodulen belegt werden und bauen Restriktionen ab, die dem entgegenstehen. Wir wollen ein Landes-Förderprogramm für PV-Anlagen auflegen, die mindestens 80% der Dachfläche belegen.

Wir setzen uns dafür ein, dass auch in Deutschland die erlaubte Anschlussleistung für Balkon-Photovoltaik-Anlagen von bislang 600 W gemäß dem Europäischen Netzkodex auf 800 W angehoben werden.

Beteiligung der Bürger*innen an der Energiewende

Bürgerenergiegenossenschaften spielen für eine breite Akzeptanz der Erneuerbaren Energien eine wichtige Rolle. Deshalb wollen wir ein Förderprogramm des Landes für die Gründung von Bürgerenergiegenossenschaften auflegen und die gesetzlichen und verwaltungstechnischen Rahmenbedingungen verbessern.

Den sozialen Zusammenhalt heute und in Zukunft sichern

Konsequenter Klimaschutz und der soziale Zusammenhalt unserer Gesellschaft sind zwei Seiten derselben Medaille. Der Ausbau der Erneuerbaren Energien bei uns im Land schafft regionale Werte, sichert Arbeitsplätze, und liefert grüne Energien, die heute schon preiswerter sind als fossile.

Klimabürger*innenräte

Wir wollen die Einrichtung von Klimabürger*innenräten in Kommunen und Regionen fördern und auf Landesebene einen Klimabürger*innenrat einrichten. Diese sollen, beraten von Experten*innen, bis Mitte 2023 ihren Kommunen beziehungsweise dem Land konkrete Maßnahmen zum Ausbau der Erneuerbaren vorschlagen, die so bemessen sind, dass sie vereinbar mit dem Pariser Klimaschutzziel sind.

Initiative für Fachkräfte

Den Fachkräftemangel in der EE-Branche wollen wir mit neuen, Gewerke-übergreifenden Ausbildungsmodellen an Schulen, neuen praxisorientierten Ausbildungsgängen sowie einer Ausbildungsgarantie beheben. Kosten für Meister- und Gesellenprüfungen sollen vom Land übernommen werden. Bei Unternehmen der

Erneuerbaren Branche müssen wir neues Vertrauen in den Wachstumsmarkt der Erneuerbaren Energien schaffen und so Investitionen auslösen. Diese Unternehmen brauchen Anreize, auszubilden und Fachkräfte einzustellen. Wir brauchen eine Gründungsinitiative des Landes für Installationsbetriebe für die Energiewende. Wir wollen zügig ein Förderprogramm des Landes für umfassende Maßnahmen auflegen, um Fachkräfte für alle Berufe zu gewinnen, die für die Energiewende wichtig sind.

Wir wollen Anreize schaffen, dass sich Industrien und Produktionsstätten für die Herstellung von Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen, treibhausneutrale Heizungstechniken und Wasserstofftechnologien in Baden-Württemberg ansiedeln und entwickeln. So wollen wir Baden-Württemberg zu einem Zentrum der europäischen Energiewende-Industrie machen.

Begründung

Wir wollen den Ausbau der erneuerbaren Energien nun erheblich beschleunigen und schlagen hierzu ein Bündel von Maßnahmen zur Überwindung entsprechender Hemmnisse vor.

Vorschläge wurden im Rahmen der LAG Energie durch Expert:innen aus der Energiewirtschaft, der Solarenergie- und der Windenergiebrache, aus Verwaltungen, Kommunalparlamenten und Umweltverbänden erarbeitet und liegen in ausführlicher Form in einem Positionspapier (https://wolke.netzbegruenung.de/apps/files/?dir=/101_Baden-Württemberg/Landesarbeitsgemeinschaften/Energie/EE-Ausbau%20BaWü&openfile=56352793) vor.

Die gegenwärtigen landesrechtlichen Rahmenbedingungen sind mit den im Juli 2022 auf Bundesebene in der Novelle des Erneuerbaren -Energien-Gesetz (EEG) formulierten Grundsätzen nicht mehr vereinbar.

In der beschlossenen Novelle des EEG heißt es:

„Die erneuerbaren Energien müssen daher nach § 2 Satz 2 EEG 2021 bis zum Erreichen der Treibhausgasneutralität als vorrangiger Belang in die Schutzgüterabwägung eingebracht werden. Konkret sollen die erneuerbaren Energien damit im Rahmen von Abwägungsentscheidungen u. a. gegenüber seismologischen Stationen, Radaranlagen, Wasserschutzgebieten, dem Landschaftsbild, Denkmalschutz oder im Forst-, Immissionsschutz-, Naturschutz-, Bau- oder Straßenrecht nur in Ausnahmefällen überwunden werden. ...Besonders im planungsrechtlichen Außenbereich, wenn keine Ausschlussplanung erfolgt ist, muss dem Vorrang der erneuerbaren Energien bei der Schutzgüterabwägungen Rechnung getragen werden.“

Der bisher geltende Rechtsrahmen ist auch ursächlich mit dafür verantwortlich, dass Baden-Württemberg in der pro Kopf-Statistik im Ausbau der EE im bundesweiten Vergleich einen der letzten Plätze belegt.

Ein besonders schwerwiegendes Problem sind die hohen bürokratischen und verfahrenstechnischen Hürden für den Ausbau, die Nutzung und Vermarktung erneuerbarer Energien (nicht nur) in Baden-Württemberg. So ist z.B. für die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen zuerst ein 10-stufiges Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans und im Anschluss daran noch einmal ein 10-stufiges Bauleitverfahren zu durchlaufen. Dies bedeutet

einen erheblichen finanziellen und personellen Aufwand und führt zu jahrelangen Verzögerungen.

BESCHLUSS

Ausbildung für die Zukunft: Faire Ausbildungschancen und moderne berufliche Schulen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

LDK in Donaueschingen am 24./25.09.2022

Gremium:	41. Landesdelegiertenkonferenz in Donaueschingen
Beschlussdatum:	25.09.2022
Tagesordnungspunkt:	V Sonstige Anträge und Resolutionen

Wir erleben eine Zeitenwende, auf die es auch in unserer Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik mit zusätzlichen Maßnahmen zu reagieren gilt. Der wachsende Fachkräftemangel sowie die zurückgehenden Ausbildungszahlen sind besorgniserregende Entwicklungen, die sich über die letzten Jahre um ein Vielfaches verschärft haben. Dem möchten wir unter anderem durch die Stärkung eines flächendeckenden Ausbildungssystems im Land und durch gut ausgestattete, moderne berufliche Schulen entgegenwirken.

Die duale Ausbildung als dauerhaftes Erfolgsmodell im Land verankern

Seit Jahren sinkt der Anteil der Ausbildungsbetriebe. Nur noch knapp 20% der Betriebe in Baden-Württemberg bilden aus. Gleichzeitig sinkt auch die Zahl der Ausbildungsbewerber*innen, die sich bei der Bundesagentur für Arbeit melden. Aufgrund dieser Entwicklungen sieht inzwischen jedes dritte Unternehmen in BW im Fachkräftemangel ein akutes Geschäftsrisiko. Wir möchten unser weltweit einzigartiges und hoch angesehenes Ausbildungssystem stärken. So tragen wir zu einer positiven Entwicklung bei der Zahl der Fachkräfte bei und sorgen für zukunftsfeste Planungen für Betriebe und Ausbildungsinteressierte sowie Auszubildende zugleich.

Auch aus dem Blickwinkel des gesellschaftlichen Zusammenhalts brauchen wir dringend gut ausgebildete Fachkräfte in großer Zahl, um den großen Herausforderungen unserer Zeit gerecht zu werden. Wir brauchen gut ausgebildete Handwerker*innen, um die Klimakrise über die Umsetzung der Photovoltaik Pflicht oder auch die Gebäudesanierung in den Griff zu bekommen. Wir brauchen gut ausgebildete Pflegekräfte, die Zeit und Kraft haben, sich um hilfsbedürftige Menschen zu kümmern. Wir brauchen gut ausgebildete Erzieher*innen, um jedem Kind faire Startchancen in unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

Wir setzen uns für ein landesweites Übergangsmanagement von der Schule in die Arbeitswelt ein, welches berufliche Orientierung als Teil des Curriculums in allen Schularten verankert und Sorge dafür trägt, dass alle Lehrkräfte mit möglichst allen Ausbildungsberufen vertraut gemacht werden. Denn nur so können sie ihre Schüler*innen dabei unterstützen, ihre Stärken in berufliche Kompetenzen umzusetzen. Dazu gilt es auch, die Weiterbildung zur Ausbilderin beziehungsweise zum Ausbilder zu stärken. Dadurch können wieder mehr Lehren angeboten werden. Auch den Schüler*innen sollten mehr praktische Erfahrungen in den Betrieben ermöglicht werden. Die Zusammenarbeit zwischen allen Schularten, Betrieben, Kammern und der Agentur für Arbeit stärken wir weiter und gehen dabei

über einzelne Maßnahmen für Schüler*innen hinaus, hin zu einem kohärenten Gesamtpaket für Schüler*innen, Eltern und Schulen.

Zum Oktober 2021 blieben über 10.000 Ausbildungsplätze in BW unbesetzt, obwohl mehr als 11.000 Bewerber*innen unversorgt blieben. Das zeigt: Es gibt ein Passungsproblem auf dem aktuellen Ausbildungsmarkt, das sich zwar durch die Coronapandemie verschärft hat, aber schon mehrere Jahre zuvor erkennbar war. Tausende von jungen Menschen befinden sich also entweder im Übergangssystem zwischen Schule und Beruf, ohne in einen Berufsabschluss zu münden, oder sind sogar nicht mehr aufzufinden. Mehr als 15% der 25-35-Jährigen haben keinen Berufsabschluss.

Wir haben im grün-schwarzen Koalitionsvertrag deshalb eine Ausbildungsgarantie vereinbart und möchten diese schnellstmöglich im Land umsetzen. Hierzu gilt: Es ist erst eine Garantie, wenn junge Menschen eine direkte Perspektive auf einen Berufsabschluss haben und nicht noch länger im Übergangssystem festhängen. Wir prüfen, ähnlich wie es Bremen schon geprüft hat, rechtliche Möglichkeiten, um eine umlagefinanzierte Ausbildungsgarantie in Baden-Württemberg einzuführen. Dadurch verteilen wir die Ausbildungskosten gerecht auf viele Schultern und geben Betrieben einen Anreiz auszubilden.

Für diejenigen, die dennoch keinen einzelnen Ausbildungsbetrieb finden, unterstützen wir den Ausbau von Verbundausbildungen. Die überbetriebliche Ausbildung ist dringend notwendig, damit auch die Menschen, die mehr Unterstützung brauchen, eine Ausbildung absolvieren können. Gezielte überbetriebliche Maßnahmen, die sicher zu einem Berufsabschluss führen, stärken wir deshalb als Ergänzung im Rahmen der Ausbildungsgarantie. Dazu gehört auch die Stärkung der assistierten Ausbildung, die einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung durch bedarfsgerechte und individuelle Unterstützung ermöglicht.

Wir bauen die Möglichkeiten der Teilzeitausbildung in BW aus, indem wir das Netzwerk Teilzeitausbildung auf weitere Bereiche, die über die sozialen Berufe hinausreichen, erweitern und mit entsprechenden Mitteln ausstatten. Ziel ist nicht, Menschen in die Teilzeitfalle zu führen. Sondern Ziel muss sein, Teilzeitangebote für diejenigen zu schaffen, denen aufgrund familiärer oder anderer Verpflichtungen keine Vollzeitausbildung möglich ist.

Es gilt den eingewanderten oder geflohenen Menschen, die sich selbst für eine Berufsausbildung als Perspektive und Integration entscheiden, durch Aufenthaltszusicherung und Chancen ein sicheres Bleiberecht zu garantieren. Die Verbindung einer Ausbildung oder ausbildungsvorbereitenden Maßnahme mit dem Erlernen der deutschen Sprache soll hierzu auch gestärkt werden, beispielsweise über vermehrte Sprachangebote durch die Bundesagentur für Arbeit. Dies stärkt auch die Betriebe, da sie dadurch verlässlich Personal einplanen können.

Als Ergänzung zu den kürzlich erhöhten BAföG-Mitteln setzen wir uns auf Bundesebene auch für eine inflationsgerechte Erhöhung der Mindestausbildungsvergütung ein, die über die 2020 vereinbarte jährliche Erhöhung hinausgeht. Es gilt, die Ausbildung allen zu ermöglichen.

Berufliche Schulen fit für die Zukunft machen

Wir führen regelmäßige Ist-Stand-Abfragen und Evaluierungen in den beruflichen Schulen ein, mit dem Ziel, die Modernisierung der Ausstattung für alle beruflichen Schulbereiche, in denen die Ausstattung sich stets weiterentwickelt, voranzutreiben. Beispielsweise im Handwerk und in der Elektronik sind eine moderne Werkstättenausstattung zentral für das Lehren und Lernen aktueller Berufsanforderungen. Um die berufliche Ausbildung allen zu ermöglichen, setzen wir uns für den Ausbau von Übernachtungsmöglichkeiten bei überregionalen Berufsschulen sowie der ÖPNV-Anbindungen ein.

Als Teil der Sanierungsarbeiten an Schulgebäuden nehmen wir auch die Barrierefreiheit beruflicher Schulen verstärkt in den Blick.

Um als Lehrkraft auf die sich wandelnde Arbeitswelt reagieren zu können, sind regelmäßige Fortbildungen und der starke Austausch mit Betrieben und Gewerkschaften notwendig. Deswegen wollen wir diesen Austausch stärken und nach dem Prinzip “Lebenslanges lernen” regelmäßige Fortbildungen in relevanten, zukunftsgerichteten Bereichen wie z. B. Digitalisierung, Ressourceneffizienz, Stärkung unserer Demokratie einführen. Dabei ist es wichtig, die Anforderungen an Lehrkräfte in beruflichen Schulen regelmäßig neu zu betrachten und eventuelle Anpassungen der Weiterbildungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Wir streben an, die Faktoren Mensch, Klima, Biodiversität und globale Gerechtigkeit in die Lehr- und Bildungspläne für berufliche Schulen so einzuarbeiten, dass die Auszubildenden nach der Ausbildung wissen, wie nachhaltig und zukunftsfähig gewirtschaftet werden kann. Dabei schaffen Auszubildende zusätzlich den Wissenstransfer in bestehende Unternehmen. Damit Auszubildende für ihre Rechte als Arbeitnehmer*innen einstehen können, wollen wir auch die Auseinandersetzung mit Gewerkschaften als Arbeitnehmer*innenvertretung stärker in die Bildungspläne einfließen lassen.

Im Leitfaden Demokratiebildung des Landes Baden-Württemberg heißt es, junge Menschen sollten zur Demokratie “angestiftet” werden. Gerade durch die einzigartige Struktur von beruflichen Schulen sehen wir die große Chance, hier Demokratie zu erleben, anstatt zu lernen. Dafür gilt es, einige Hürden zur Teilhabe noch stärker abzubauen.

Durch das Wechseln zwischen Schule und Ausbildungsort wird zum Beispiel eine reguläre Arbeitszeit der gewählten Schülervertreter*innen strukturell erschwert. Hier braucht es zusätzliche Urlaubs- bzw. Schultage, um Austausche und Termine besser wahrnehmen zu können. Des Weiteren untersuchen wir die Möglichkeit sowie Vor- und Nachteile einer Aufwandsentschädigung oder eines kleinen Honorars für Schülervertreter*innen.

Um Teilhabemöglichkeiten darüber hinaus allen Schüler*innen zugänglich zu machen, sprechen wir uns für zusätzliche, verpflichtende Tage der politischen Bildung aus. Dort sollten u. a. auch parlamentarische Demokratie, die Rolle von alternativen Wirtschaftsmodellen, wie beispielsweise Genossenschaften, klar erlebt werden können.

In den letzten Jahren haben wir Inklusionsmaßnahmen an den Schulen ausgebaut. Die regionalen Arbeitsstellen Kooperation (ASKO), die an allen staatlichen

Schulämtern mit jeweils einer Vertretung für die beruflichen Schulen besetzt sind, bilden hierfür die interne Beratungsgrundlage.

Viele Ressourcen sind allerdings zu oft nicht bekannt. Wir unterstützen das Anliegen, eine zentrale Anlaufstelle, beispielsweise als barrierefreie Website, mit allen relevanten Informationen rund um Inklusion an beruflichen Schulen aufzustellen. Damit machen wir beispielsweise Autismusbeauftragte als Ressource bekannter und zugänglicher. Im Rahmen der Stärkung des sonderpädagogischen Dienstes an baden-württembergischen Schulen erkennen wir den Bedarf an, diesen auch an beruflichen Schulen auszuweiten.

Für bessere Inklusion braucht es an allen beruflichen Schulen Strukturen gegen Ableismus, Sexismus, Antisemitismus, Rassismus sowie weitere Formen von Diskriminierung, die sich sowohl an betroffene Schüler*innen als auch an Lehrkräfte wenden.

BESCHLUSS

Handwerk schafft Zukunft

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

LDK in Donaueschingen am 24./25.09.2022

Gremium:	41. Landesdelegiertenkonferenz in Donaueschingen
Beschlussdatum:	25.09.2022
Tagesordnungspunkt:	V Sonstige Anträge und Resolutionen

Handwerk schafft Zukunft.

Ob Pelletheizung im Keller, die Solaranlage auf dem Dach oder Fassadendämmung, das Handwerk in Baden-Württemberg ist das Rückgrat für die Umsetzung der Energie- und Wärmewende. Um das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens zu erreichen, wollen wir bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energien auf 80 Prozent heben und langfristig unabhängig von fossilen Energieträgern werden - **das geht nur zusammen mit Handwerker*innen als starken Verbündeten.**

Das Handwerk verbindet Tradition, Regionalität und Innovation. Es schafft regionale Wertschöpfung und leistet einen wichtigen Beitrag, unseren ökologischen Fußabdruck zu reduzieren. Gerade der Bausektor muss mit dem Ziel der Reduktion des Ressourcenverbrauchs und den CO2-Emissionen in den Blick genommen werden. Getreu dem Motto “Sanierung vor Neubau” wollen wir diesem Trend entgegenwirken und damit große Mengen sogenannter “Grauer Energien und Emissionen” sparen, die bei der Herstellung, beim Transport und der Entsorgung von Rohstoffen anfallen. Damit erhalten wir unsere Ortsbilder, reduzieren den Flächenverbrauch und sparen gleichzeitig Energie. Beim Neubau fordern wir ein, dass die Prinzipien Klimaneutralität und Kreislaufwirtschaft zum neuen Standard werden.

Wir brauchen eine **gesellschaftliche Aufwertung** des Handwerks. Wir setzen uns für die Gleichwertigkeit von beruflicher Ausbildung und Studium ein. Ein Meister muss genauso viel wert sein wie ein Master. Dafür legen wir den Grundstein in der schulischen Bildung. Wir brauchen vor allem an den Gymnasien mehr Praxisbezug und berufliche Orientierung. Schulische Praktika sind ein wichtiges Mittel, um Schüler*innen für einen handwerklichen Beruf zu gewinnen und erstes gelerntes theoretisches Wissen mit praktischen Erfahrungen zu ergänzen. Zudem ist es nötig, Lehrer*innen sowie Eltern, die noch zu oft vor einer Ausbildungs-Empfehlung zurückschrecken, durch Information und Weiterbildung für die beruflichen Perspektiven in handwerklichen Berufen zu sensibilisieren. Ein Ausbildungsvertrag verdient die gleiche gesellschaftliche Anerkennung wie ein Studienplatz! Deswegen unterstützen wir die Initiative auf Bundesebene, die Begabtenförderungswerke auf Auszubildende auszuweiten. Wenn wir Studierende und Auszubildende mit besonderen Leistungen gemeinsam fördern, schaffen wir es besser, die verschiedenen Perspektiven auf gesellschaftliche Themen zusammenzubringen.

Gute Ideen entstehen in einer attraktiven Lernumgebung. Dazu müssen wir **in unsere beruflichen Schulen investieren** und sie zum Vorreiter der Digitalisierung machen. Die berufliche Ausbildung muss an gestiegene Arbeits- und Kompetenzanforderungen im digitalisierten Handwerk angepasst werden. Deshalb

haben wir in Bund und Land die Investitionszuschüsse an überbetriebliche Ausbildungsstätten erhöht und erreichen erstmals das Ziel der Drittelfinanzierung zwischen Bund, Land und Betrieben. Diese Anstrengungen, junge Handwerker*innen auf die Anforderungen im Umgang mit digitaler Technik vorzubereiten, werden wir fortsetzen.

Kaum eine Branche wandelt sich aufgrund ihrer **Innovationskraft** derzeit so schnell wie die Klimatechnik. Gemeinsam mit dem Bund, den Ländern, den Arbeitgeber*innen, den Handwerkskammern, den Gewerkschaften und der Berufsbildungsforschung wollen wir, dass die Ausbildungsberufe im Handwerk stets die neuesten Entwicklungen und Veränderungen aufnehmen. Dafür schaffen wir attraktive und moderne berufliche Bildungsstätten, moderne Lehrpläne und mehr Durchlässigkeit zwischen Ausbildung und Studium. Wir müssen sicherstellen, dass auch bei vollen Auftragsbüchern die Weiterbildung des Personals eine hohe Priorität genießt, um stets auf der Höhe der technischen Neuerungen zu bleiben. Wir wollen, insbesondere in den ländlichen Räumen, Co-Working Spaces mit Geräten nach den höchsten technischen Standards fördern, um junge Handwerker*innen ohne eigene Werkstatt und Betriebe ohne ausreichend Kapital für teure Maschinen zu unterstützen. Diese Co-Working-Spaces ermöglichen die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Handwerker*innen. Außerdem reduzieren sie das notwendige Startkapital für Unternehmensgründungen und verhindern das Abwandern von Handwerker*innen aus den ländlichen Räumen.

Unsere Handwerker*innen sind Macher*innen. Sie gehen voran, entwickeln neue Konzepte und nachhaltigere Produkte. Wir wollen unsere Handwerksbetriebe dabei unterstützen, dieses Wissen auszubauen und auch mit anderen Betrieben zu teilen, ganz nach dem Prinzip **“shared knowledge”**. Den Aufbau eines professionellen Wissensmanagements wollen wir stärken, indem wir den Zugang zu und die Kooperation mit wissenschaftlichen Instituten gezielt fördern. Durch Schnittstellen zwischen Forschung und handwerklicher Praxis versprechen wir uns einen Schub bei der Entwicklung innovativer und nachhaltiger Produkte im Handwerk sowie die Etablierung klimafreundlicher Arbeitsprozesse.

Klimaschutz ist eine Jobgarantie für das Handwerk. Wir verbessern berufliche Rahmenbedingungen, damit sich mehr Menschen für eine Karriere im Handwerk entscheiden. Damit wollen wir langfristig den Fachkräftemangel bekämpfen. Mehr als 20.000 Handwerksbetriebe in Baden-Württemberg suchen in den nächsten Jahren eine Übernahme. Diese sind jedoch oft noch nicht in Sicht, der fortschreitende demographische Wandel wird den bereits bestehenden großen Fachkräftemangel noch verschärfen. Für junge Menschen, aber auch für Quereinsteiger*innen ist es zentral, mit der Ausbildungsvergütung über die Runden zu kommen. Deswegen fordern wir eine Mindestvergütung von 1.000 Euro im ersten Lehrjahr. Umsetzbar ist diese Forderung über eine Umlage für Ausbildungsbetriebe, die von nicht ausbildenden Betrieben finanziert wird.

Das Handwerk muss vielfältiger werden. Deshalb wollen wir gezielt auch **Frauen im Handwerk stärken**. Indem Ausbildungsverantwortliche und Betriebe für Themen wie Sexismus sensibilisiert werden, erhöhen wir die Attraktivität von handwerklichen Berufen für Frauen. Außerdem finden wir es nicht hinnehmbar, dass schwangere

Selbständige momentan teilweise bis in den neunten Schwangerschaftsmonat in der Lackierkabine stehen, um ihren Lebensunterhalt zu finanzieren. Eine Schwangerschaft darf keine Existenzbedrohung für Chefinnen im Handwerk sein. Wir wollen deshalb, dass die Situation von schwangeren Selbständigen im Handwerk durch beispielsweise voll bezahlten gesetzlichen Mutterschutz, das Einrichten von Notfalltöpfen zum Schutz von selbstständigen Schwangeren vor Insolvenz, die Anpassung von Regelungen des Krankengelds und die Einrichtung eines unbürokratischen und kostenfreien Systems von Betriebshelfer*innen verbessert wird. Wir setzen uns dafür ein, dass die Forderungen aus der Petition **“Mutterschutz für alle”** als Modellversuch auf Landesebene umgesetzt werden.

Wir honorieren die **Integrationsleistung der Handwerksbetriebe**. Viele Handwerksbetriebe haben gerade seit 2015 vielen jungen Geflüchteten eine echte Perspektive aufgezeigt. Mit der sogenannten 3+2-Regelung schaffen wir Sicherheit im Bleiberecht für die Geflüchteten und für die Betriebe, bringen Geflüchtete in Ausbildung und setzen grundsätzlich die Abschiebung von Auszubildenden aus. Außerdem sorgen wir dafür, dass an allen Berufsschulen Deutschunterricht zielgerichteter auf die Bedürfnisse der Schüler*innen ausgerichtet wird. Dadurch werden betriebliche Kapazitäten frei, die dann eine individuelle und fachspezifische Hilfestellung bei der Prüfungsvorbereitung ermöglichen. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass gleichwertige ausländische Abschlüsse in Deutschland schneller anerkannt werden.

Gutes Handwerk muss uns auch etwas wert sein. Gute Arbeit und gute Produkte kosten Geld. Wir sind bereit, unseren Teil beizutragen.

- Wir wollen als öffentliche Hand Aufträge an tarifgebundene Unternehmen vergeben und dabei kleine und mittlere Unternehmen priorisieren, die ausbilden.
- Mit der Einführung einer Bildungsteilzeit ermöglichen wir Quereinsteiger*innen die berufliche Neuorientierung. Die Gewinnung von Studienabbrecher*innen für das Handwerk durch Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit forcieren wir.
- Ausbildungsbotschafter*innen leisten einen wesentlichen Beitrag bei der Berufsorientierung. Ihren Einsatz wollen wir stärken.
- Die Gewinnung ausländischer Fachkräfte ist für die Betriebe zu kompliziert. Darum novellieren wir das Einwanderungsgesetz und machen es Betrieben und Mitarbeitenden einfacher, ihre Zukunft gemeinsam zu planen. Für Geflüchtete, die bereits einen Arbeits- oder Ausbildungsvertrag haben, soll es einfach sein, zu bleiben.
- Wir entbürokratisieren und unterstützen bei der Digitalisierung - vom Ausbau der Breitband-Infrastruktur, über moderne Ausbildungswerkstätten bis zu den Ausbildungsinhalten.
- Wir führen die Meisterprämie fort und wollen die Ausbildungskurse kostenfrei gestalten, um sie für mehr Menschen noch attraktiver zu machen.
- Die Verschleppung der Energiewende durch die alte Bundesregierung hat uns zu abhängig gemacht von russischem Gas - das bedeutet für viele Betriebe derzeit eine existentielle Bedrohung. Wir begrüßen darum ausdrücklich die ambitionierte Energiewende-Agenda des Bundeswirtschaftsministeriums und

des Landesumweltministeriums mit dem Fokus auf dem Ausbau der Erneuerbaren. Nur mit ihnen gibt es künftig Planungssicherheit und Kostenstabilität für die Betriebe.

- Die fossilgetriebene Inflation belastet viele Betriebe massiv. Darum war es richtig, die Betriebe z.B. mit der Abschaffung der EEG-Umlage zu entlasten. Zusätzliche staatliche Hilfen besonders für auch für energieintensive Handwerksbetriebe können und sollen die negativsten Auswirkungen abfedern.

- 87% der Betriebe haben Schwierigkeiten mit Lieferengpässen und Materialknappheit. Die Kreislaufwirtschaft mit ihren regionalen Materialströmen ist darum eine große Chance für das Handwerk. Wir unterstützen die Einrichtung regionaler Kreislaufsysteme und die systematische Einbindung der Handwerker:innen bei der Wertschöpfung. Das Recht auf Reparatur wollen wir so ausgestalten, dass es für die Betriebe ökonomisch lohnend ist und Zugang zu Ersatzteilen und Reparaturinformationen wirtschaftlich möglich ist.

- Schwarzarbeit schadet der Gesellschaft enorm und insbesondere den ehrlichen Handwerker*innen. Darum verstärken wir in Bund und Land die zuständigen Kontrollbehörden und sagen Steuerhinterziehung den Kampf an.

BESCHLUSS

Klimaschutzaufgaben absichern

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

LDK in Donaueschingen am 24./25.09.2022

Gremium:	41. Landesdelegiertenkonferenz in Donaueschingen
Beschlussdatum:	25.09.2022
Tagesordnungspunkt:	V Sonstige Anträge und Resolutionen

Klimaschutz ist eine "Aufgabe von überragendem Interesse".

Daher müssen wir jetzt die Finanzierung sicherstellen für die Klimaschutzaufgaben, wie sie im Baden-Württembergischen Koalitionsvertrag "JETZT für morgen" wie im bundesdeutschen „Mehr Fortschritt wagen“ festgelegt sind. Leider scheint die Haushaltslage aktuell so eng zu sein, dass sie die Finanzierung nicht oder zumindest kaum zulässt.

Gleichzeitig ist jetzt der beste Zeitpunkt, um in Klimaschutzmaßnahmen zu investieren. Denn jeder Euro, der heute nicht in Klimaschutz investiert wird, bedeutet das Vielfache an Folgekosten für zukünftige Generationen.

Wir fordern daher die Bundesregierung dazu auf, die Schuldenbremse im Jahr 2023 auszusetzen. Kurzfristige Maßnahmen allein werden uns jedoch nicht die finanziellen Spielräume schaffen können, um die Klimakrise zu bewältigen. Wir werben deshalb gleichzeitig dafür, die Schuldenbremse im Bund zu reformieren. Wir brauchen dringend eine Klimakomponente, um Investitionen in erforderlichen Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen zu verstetigen und abzusichern.

Gleichzeitig benötigt es auch finanziell gut aufgestellte Bundesländer, damit wir unseren Aufgaben im Klimaschutz noch besser nachkommen können. Die Klimakrise, der Krieg in der Ukraine, aber auch die Corona-Pandemie zehren an unserer Gesellschaft. Diese Krisen gehen nicht spurlos an uns vorbei. Sie werden unsere Gesellschaft nachhaltig verändern und beanspruchen bereits jetzt unseren Landeshaushalt. Deshalb müssen wir auch im Land neue Instrumente finden, die zeitnah ausformuliert und auf den Weg gebracht werden.

Wir fordern deshalb den Landesvorstand von Bündnis 90/ Die Grünen Baden-Württemberg auf, ein Fachgespräch unter breiter Einbeziehung von Expert*innen, der betroffenen Landesarbeitsgemeinschaften und weiterer Akteur*innen zum Thema “Nachhaltige Finanzpolitik für Klimaschutz und Gerechtigkeit” zu organisieren und Lösungsoptionen zu erarbeiten.

BESCHLUSS

Unsere Gleichstellungspolitik für BW auf neue Herausforderungen anpassen und aktualisieren

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

LDK in Donaueschingen am 24./25.09.2022

Gremium:	41. Landesdelegiertenkonferenz in Donaueschingen
Beschlussdatum:	25.09.2022
Tagesordnungspunkt:	V Sonstige Anträge und Resolutionen

Wir GRÜNEN in Baden-Württemberg arbeiten seit unserer Gründung an dem Ziel der Gleichstellung der Geschlechter. Leider sind wir von diesem Ziel nach wie vor noch weit entfernt. Weltweit stehen der Feminismus und der Kampf für die Gleichberechtigung aller Geschlechter unter Beschuss. Frauenrechte werden weltweit beschnitten, der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat die humanitäre Lage zugespitzt, und die Klimakrise und auch die Corona-Pandemie haben insbesondere die Lage von Frauen und marginalisierten Gruppen verschärft.

Wir in Baden-Württemberg müssen unsere Gleichstellungspolitik fortschreiben und an die multiplen Krisen anpassen. Geschlechtergerechtigkeit ist ein gesellschaftliches Querschnittsthema, daher bringen wir eine übergreifende, auf alle Ebenen wirkende Gleichstellungsstrategie auf den Weg. Diese ist fest im Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2021-2026 verankert: „Unser Ziel ist die umfassende Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen und digitalen Belangen.Deshalb werden wir eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie für Baden-Württemberg entwickeln.” Darüber hinaus fordern wir analog zum Klimavorbehalt einen Gleichstellungsvorbehalt. Das heißt konkret: Alle politischen Entscheidungen und Gesetze müssen zukünftig auf ihre geschlechtsspezifischen Auswirkungen hin geprüft werden.

Das Sozialministerium veröffentlicht im Frühling 2023 eine Studie, die als Bestandsaufnahme zur Lage der Gleichstellung im Land dienen soll. Wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formulieren gleichzeitig weitere Instrumente, Projekte und Maßnahmen, die uns zu diesem Ziel führen.

Gleichstellung in den Landesbehörden

Ziel ist, dass die Landesbehörden ein Klima schaffen, das die Gleichstellung der Geschlechter vorlebt und auch in der Umsetzung der Gesetzesvorhaben Gleichstellung überall mitdenkt. Hierzu nehmen wir uns in den Landesbehörden folgendes vor:

- Wir entwickeln das Chancengleichheitsgesetz auf Basis von Evaluationsergebnissen kontinuierlich weiter.
- Auf Führungsebene streben wir bis 2030 an, 50% der Stellen mit Frauen besetzt zu haben. Teilzeitmodelle dürfen keinen Karriere-Hinderungsgrund

mehr darstellen, sondern sollen von allen Geschlechtern gleichermaßen in Anspruch genommen werden.

- Um Gleichstellung in allen Projekten der Landesregierung einzuplanen, ist der Gender-Budgeting-Ansatz essentiell. Dabei gilt es, innerhalb der ministeriellen Ausgaben die Auswirkungen auf alle Geschlechter genau unter die Lupe zu nehmen und Geschlechtergerechtigkeit als Voraussetzung für alles, beispielsweise zur Auswahl von Projekten bei Ausschreibungen, ähnlich dem Klima-Check, einzuführen. Dazu wollen wir den Haushalt, Doppelhaushalt und Konjunkturpakete nach Gender-Budgeting-Richtlinien aufstellen sowie einen 2-jährigen Gender-Budgeting-Bericht einführen.
- Das Landesamt für Statistik soll bei der Datenerfassung ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt die Kategorie „divers“ einführen, um die Vielfalt der Geschlechter besser abzubilden.
- Um die Gleichberechtigung innerhalb von Behörden weiter voranzutreiben, ist die Einführung von Pflichtweiterbildungen und Seminaren zur Gleichstellung und zur Prävention von Sexismus und sexualisierter Gewalt zunächst für Führungskräfte unumgänglich.
- Auch Fonds, in die das Land investiert, sollten auf ihre Auswirkung auf die Geschlechtergerechtigkeit geprüft werden.
- Um den Bereich der Gleichstellung in jedem Ressort mitdenken und bearbeiten zu können, braucht es Expertise und Kapazitäten. Eine hauptamtliche Gleichstellungsstelle in jedem Ministerium, die mit ausreichenden Stellenanteilen und Ressourcen ausgestattet ist und in Entscheidungsprozesse involviert wird, ist für eine umfängliche Gleichstellungsstrategie essentiell.
- Wir setzen uns für eine gendergerechte Sprache ein, auch in Gesetzestexten.

Grüne Frauenpolitik für flächendeckende Sicherheit und Grundversorgung

Ziel ist es, dass sich alle Menschen sicher im öffentlichen Raum fühlen, vor Gewalt geschützt werden und wir eine Gesundheitsversorgung vorhalten, die die Bedarfe aller Geschlechter angemessen berücksichtigt.

Mögliche Maßnahmen hierzu sind:

Gesundheit

- Drohende und bestehende Unter- und Fehlversorgung in geschlechtsspezifischen Bereichen der Gesundheitsversorgung müssen analysiert und behoben werden. Dazu gehört unter anderem die angespannte Situation im gesamten Sektor rund um Schwangerschaft,Geburt und Wochenbett

oder auch die Tatsache, dass in den nächsten 10-15 Jahren rund ein Drittel aller niedergelassenen Frauenärzt*innen in den Ruhestand gehen.

- Ungewollt Schwangere benötigen sicher und schnell fachliche Informationen und Beratung zu operativen und medikamentösen Abbrüchen. Sie brauchen einen gesicherten, zeitnahen Zugang zu einem Schwangerschaftsabbruch. Das Land muss seinem Versorgungsauftrag für die Beratungsstellen und Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen nachkommen. Dazu wollen wir gemeinsam mit Fachärzt*innenverbänden, Beratungsstellen und weiteren Beteiligten an der flächendeckenden Versorgung arbeiten sowie Unikliniken in die Versorgung einbeziehen.
- Über den Ausschuss Rettungswesen (Bund-Länder Ausschuss) soll die rettungsdienstliche Ausbildung dahingehend geändert werden, dass geschlechtersensible Aspekte in der psychosozialen und medizinischen Betreuung abgedeckt werden.
- Wir wollen Psychotherapie-, Sucht- und Psychiatrieplätze ausbauen und Hürden für neue geschlechtersensible Angebote in diesen Bereichen abbauen.
- Kostenlose Hygieneprodukte sollen für alle öffentlichen Landeseinrichtungen finanziert werden.
- Ein Lehrstuhl zu Gendermedizin soll eingerichtet werden, an diesem soll beispielsweise zu weiblicher Genitalverstümmelung aber auch zu geschlechtspezifischen Ausprägungen und Behandlungsformen von Krankheiten geforscht werden.

Sicherheit

Wir bringen die Umsetzung der Maßnahmen und Ziele der Istanbul-Konvention konsequent voran. Das heißt:

- Frauenhäuser müssen gefördert und ausgebaut werden, denn die Zahl der schutzsuchenden Frauen steigt. Hierzu bedarf es neuer Kriterien, anhand welcher festgelegt wird, wo es Bedarf an Schutzräume gibt. Es braucht zudem Pauschalbeiträge, die gänzlich unabhängig vom Einzelfall sind und nicht an einen Sozialleistungsanspruch geknüpft sind. Kostenteilung darf nicht dazu führen, dass manche Kommunen aufgrund finanzieller Herausforderungen keine Schutzräume für Frauen anbieten können. Weiterhin

sollten die bürokratischen Prozesse bei der Aufnahme abgebaut werden, um Frauen zügiger Schutz bieten zu können.

- Wir werden Beratungsstellen für Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt flächendeckend ausbauen und bedarfsgerecht ausstatten.
- Wir wollen weitere 24h-Gewaltambulanzen in Vergewaltigungsfällen durch die Unterstützung von Rechtsmediziner*innen zur Beweissicherung landesweit einführen.
- Beratungsangebote, Forschungsarbeit und Monitoring zu Hate Speech, Cybersicherheit, sexualisierter Gewalt und Antifeminismus sollen ausgebaut und an den digitalen Raum angepasst werden.
- Mädchen und Frauen mit Behinderung brauchen besonderen Schutz vor Gewalt. Bewährte Strategien der Prävention oder Bewältigung von sexualisierter Gewalt können nicht unmittelbar auf die Situationen behinderter Frauen übertragen werden. Daher müssen neue und angepasste Schutzstrategien entwickelt und gefördert werden.
- Wir setzen uns für verpflichtende Fortbildungen zur Sensibilisierung von Blaulichtbereichen ein (Feuerwehr, Polizei, Notdienst) zur Erkennung von Anzeichen für häusliche oder sexualisierte Gewalt und zum Umgang damit.
- Wir möchten verstärkt in die Täter*innenprävention investieren und psychotherapeutisches Angebot ausbauen. Darüber hinaus braucht es auch Präventionsangebote für Menschen, die Neigungen zu Gewalt o.ä. bei sich wahrnehmen, aber noch keine Straftat begangen haben.
- Den Kommunen und/oder Landkreisen soll ein Raster zum subjektiven Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum zur Verfügung gestellt werden, um Aspekte wie Beleuchtung und Belebung zu evaluieren und entsprechende Gegenmaßnahmen in die Wege zu leiten.
- Wir kämpfen entschieden gegen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung. Menschen in der Prostitution wollen wir vor Ausbeutung und Ausgrenzung schützen. Deshalb werden wir Beratungsangebote ausbauen und Ausstiegsprogramme, die Alternativen aufzeigen, finanziell besser ausstatten.

Integration

- Geflüchtete Frauen müssen direkt bei der Aufnahme entlastet und unterstützt werden. Dazu sollte das Land kommunale Heime und Träger vor Ort sowie die Landeserstaufnahmestellen mit Angeboten für Psychotherapie, Kinderbetreuung, ärztliche Behandlung und ausreichenden Hygieneartikeln ausstatten und finanziell stärken.
- Wir GRÜNEN wollen verstärkt auf Bundesebene für sichere, legale Fluchtwege für Frauen aus Kriegsgebieten einstehen und Ländern, in denen Frauenrechte

systematisch verletzt werden. Dazu gehört auch die Anerkennung von geschlechtsspezifischer Verfolgung als Fluchtgrund.

- Sprachkurse für geflüchtete Frauen sollen barrierefrei gestaltet werden, indem u.a. Kinderbetreuung bei Angeboten mitgedacht wird.
- Wir setzen uns für eine Übersetzung der Formulare und Informationen zu Sozial- und Gesundheitsleistungen in alle relevanten Sprachen ein. Dies würde vor allem weiblichen Geflüchteten und Migrantinnen zugutekommen, die meist weniger Zeit oder Zugang zu Sprachförderung haben und stärker unter sozialer Isolation leiden.

Grüne Frauenpolitik zur Stärkung von Demokratie und Teilhabe

Ziel ist es, die Teilhabe am öffentlichen Leben und am demokratischen Miteinander allen Geschlechtern in unserer Gesellschaft zu ermöglichen.

Mögliche Maßnahmen hierzu sind:

Bildung und Wissenschaft

- Wir setzen uns gemeinsam mit dem Kultus-, Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium in der Berufsorientierung an Schulen für eine verstärkte Bewerbung von MINT-Berufen und überwiegend männlich belegten Ausbildungen für junge Frauen ein.
- Schulleitungen sind potenzielle Multiplikator*innen für mehr Gleichstellung. Hierzu bedarf es mehr Weiterbildungs- und Sensibilisierungsangeboten zum Thema Gleichstellung und Prävention von Sexismus und sexualisierter Gewalt die sich auch an Lehrkräfte und Schüler*innen richten.
- Wir wollen den Frauenanteil in den Hochschulräten auf 50% anheben und eine breitere Definition dieser 50% ermöglichen, um auch diverse Menschen zu berücksichtigen.
- Das Land fördert Studien, Programme und Maßnahmen zur Bekämpfung der “Leaky Pipeline”, einen mit jeder Karrierestufe abnehmende Frauenanteil, die für unsere Wissenschafts- und Hochschullandschaft prägend ist.
- Stereotype Vorstellungen von und Erwartungen an Jungen und Mädchen, sind Grundlagen für die Benachteiligungen zwischen den Geschlechtern. Diesen können und müssen wir bereits früh im Bildungszyklus entgegenwirken. Der Bildungsplan für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt aus dem Jahr 2016 ist sicherlich ein guter Ansatz, muss aber weiterentwickelt werden und unter anderem über die Aus- und Fortbildung des pädagogischen Personals Eingang in die Praxis finden.

Partizipation

- Wir möchten Projekte zur Förderung der Partizipation von Mädchen und jungen Frauen in der Politik stärken, beispielsweise in Jugendgemeinderäten.
- Anreize und Beispiele weiblicher Vorbilder auf Informations- und Kommunikationsmaterialien sollen geschaffen werden, vor allem in überwiegend männlich geprägten Bereichen wie beispielsweise der Freiwilligen Feuerwehr.
- Wir setzen uns für eine Stärkung der Polizei- und Bürger*innenbeauftragten durch personelle und sachliche Mittel, sowie einem Recht auf Akteneinsicht, Auskunft gegenüber der Polizei, und Zutritt zu allen öffentlichen Einrichtungen ein.
- Wir wollen uns auf allen politischen Ebenen für die rechtlich-gesicherte Einführung paritätischer Listenaufstellungen einsetzen.
- Die Förderung sowie Teilhabemöglichkeiten von Frauen und Mädchen in Sportvereinen sollen gestärkt werden.
- Neue niedrigschwellige Angebote bei Bürger*innenbeteiligungen sollen geschaffen werden, um beispielsweise digital eine schnelle und unkomplizierte Einbringung zu ermöglichen, denn Frauen haben (u.a. durch höhere Zeitinvestitionen von Care-Arbeit) durchschnittlich weniger Zeit im Alltag.

Klima und Verkehr

- Wir möchten nachhaltige Mobilität weiter ausbauen, da Frauen überdurchschnittlich von einem gut ausgebauten ÖPNV und sicheren Fuß- und Radwegen profitieren.
- Bei der Verkehrsplanung sollen verstärkt komplexe Wegketten berücksichtigt werden (z.B. Kita, Schule, Sportverein, Einkauf), die aktuell vor allem von Frauen zurückgelegt werden.
- Wir wollen unterschiedliche Konsequenzen und Herausforderungen für Frauen in der neuen Anpassungsstrategie zur Klimakrise für Baden-Württemberg berücksichtigen.
- Energiegenossenschaften und Bürger*innenenergie sollen weiter gestärkt werden, denn diese Modelle sind oft Orte des gleichgestellten Engagements von Frauen, u.a. aufgrund ihrer demokratischen Strukturen.
- Der Landesentwicklungsplan sollte so überarbeitet werden, dass Geschlechteraspekte, insbesondere die Lebensrealitäten von Frauen, berücksichtigt werden. Es braucht eine feministische Raumplanung, die beispielsweise Wohnkontingente für Alleinerziehende, Housing First Ansätze

sowie Rückzugsräume für Frauen in öffentlichen Einrichtungen wie beispielsweise Bahnhöfen mitdenkt.

Grüne Frauenpolitik für gute Arbeit

Ziel ist es, den Gender-Pay-Gap, die Minijobfalle und weitere arbeitsmarktpolitische Schieflagen in Baden-Württemberg gemeinsam mit unserer Bundesregierung zu beheben.

- Wir wollen bezahlte und unbezahlte Care-Arbeit aufwerten und anerkennen. Dazu gehört unter anderem die Pflege zu stärken, deren Ausstattung zu verbessern und mehr Einstellungen durch Anreize und berufsbegleitende Modelle zu ermöglichen. Besonders setzen wir uns für eine Besoldungserhöhung von mehrheitlich weiblichen Berufsgruppen ein, für die das Land Arbeitgeber ist.
- Wir wollen den Hebammenberuf attraktiver gestalten sowie weiter unterstützen (sowohl während der Ausbildung sowie als Arbeitnehmer*in mit besseren Arbeitsbedingungen und höheren Löhnen).
- Das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz soll geändert werden, um regionale Tarifverträge einzuführen sowie den vergabespezifischen Mindestlohn (jeweils die unterste Entgeldgruppe des Tarifvertrags des öffentlichen Diensts) einzuführen.
- Zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt treiben wir den Ausbau der Kinderbetreuung voran.
- Der im Koalitionsvertrag angekündigte Lohnatlas für Baden-Württemberg, um regionale und branchenspezifische Lohnungleichheiten zu beleuchten, muss angegangen werden.
- Frauen sind als Unternehmerinnen unterrepräsentiert. Daher müssen wir Frauen als Gründerinnen und Unternehmerinnen fördern und stärken.
- Wir wollen Schutzmaßnahmen für saisonale Fachkräfte in der Landwirtschaft sowie ausländische Pflegefachkräfte ausweiten, indem beispielsweise bestehende Anlauf- und Beratungsstellen ausgebaut und Dolmetscher*innen eingesetzt werden. Der Beratungsbedarf wird mit Blick auf die zahlreichen Frauen aus der Ukraine weiter steigen und es gilt, diese Frauen vor prekären Arbeitsbedingungen zu schützen.
- Wir wollen die Teilzeitausbildungsmöglichkeiten in Baden-Württemberg stärken, inklusive in dualen Hochschulen und eine Erweiterung des Netzwerks Teilzeitausbildung auf weitere Bereiche, die über die sozialen

Berufe hinausreichen. Dies sollte mit entsprechender finanzieller und struktureller Unterstützung einhergehen.

- Das Programm „Kontaktstellen Frau und Beruf“ zum Wiedereinstieg in das Berufsleben, sowie anderer Förderprogramme des Landes mit Bezug auf Beruf und Geschlecht sollen evaluiert werden.

- In der Arbeitslosenstatistik des Landesamt für Statistik sollen zukünftig zusätzliche Informationen und Details mit veröffentlicht und transparent kommuniziert werden, wie z.B. die Zahl der Minijobs, um geschlechtsspezifischer Unterbezahlung oder Altersarmutsgefährdung strukturell frühzeitig entgegenzuwirken.

V9

„Grüne Seniorenpolitik“ und „Senioren-Ansprechpartner*in“

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

LDK in Donaueschingen am 24./25.09.2022

Gremium:	LAG Grüne Alte
Beschlussdatum:	19.08.2022
Tagesordnungspunkt:	V Sonstige Anträge und Resolutionen
Status:	Zurückgezogen

„Wir stellen den Antrag an die Landespartei, dass Mitwirkung und Informationsmöglichkeiten der Senior*innen gestärkt werden und so nicht nur - im Sinne des Vielfaltsstatutes – die Teilhabe der „Alten“ gesichert wird, sondern auch die Ansprache an diese so wichtige Wählerklientel verbessert wird. Als ersten Schritt fordern wir ein Treffen des Landesvorstandes und der Fraktion mit den „Grünen Alten“, um über das Verhältnis der Senior*innen innerhalb der Partei und ihre Funktion und Wirkung auf ältere Wählerschichten bei künftigen Wahlen zu beraten. Wir wünschen uns eine stärkere, selbstverständliche Einbeziehung der „Grünen Alten“ in die Diskussion und Entscheidungsfindung der Partei zu seniorenpolitischen Fragen sowie die Unterstützung der alltäglichen Arbeit der GA, u.a. durch einen „seniorenpolitischen Sprecher“.

Parteiextern scheint uns ein*e feste*r Ansprechpartner*in für alle Fragen von Altenorganisationen wichtig zu sein; ein weiterer Schritt wäre ein „Senioren-Mitwirkungsgesetz“ o.ä., das die Teilhabe der Alten gesetzlich verankert. Wir fordern eine eindeutige Regelung, wie Seniorenorganisationen künftig informiert und letztlich auch beteiligt werden.“

Begründung

Ältere Wähler*innen sind auf Grund des demographischen Wandels immer wichtiger für den Erfolg einer Partei. Diese wurden aber bei den Grünen in der Vergangenheit vernachlässigt. Unter anderem wurden die „Grünen Alten“ lange Zeit nicht wirklich ernst genommen, wohl auch, weil sie parteiintern zu unbekannt und deshalb nicht schlagkräftig waren. Dies soll und muss sich ändern, wenn wir bei künftigen Wahlen – auch nach der Ära Kretschmann – mit hohen Prozentzahlen oder sogar siegreich hervorgehen wollen. Wir Alten wissen aber am besten, wo uns der Schuh drückt und wie wir gleichaltrige Wähler ansprechen können. Somit bedeutet eine Stärkung der „Grünen Alten“ auch eine Stärkung der Partei und ihrer Erfolge. Das wird aber nur gelingen, wenn die wichtigsten Gremien der Partei - der Landesvorstand und die Fraktion – in Gespräche mit den „Grünen Alten" eintreten und wir gemeinsam eine Strategie erarbeiten. Außerdem sollte es einen „seniorenpolitischen Sprecher“ geben (Erwin Köhler ist leider nicht offizieller „Sprecher“). Sprecher meint: in beide Richtungen, also auch Information an die GA.

Unserer Meinung nach ist es zudem wichtig, dass es für außerparlamentarische und außerparteiliche Gremien wie den Landes-Senioren-Rat oder andere einen festen Ansprechpartner in der Regierung gibt, mit dem auch ein festes Vertrauensverhältnis aufgebaut werden kann. Es sollte eine Stelle eingerichtet werden, die die Fragen der Senioren bündelt und nach außen als DIE eine Ansprechstelle für Fragen an die Regierung wahrgenommen wird. Der „Kompaß Seniorenpolitik“ muss dringend aktualisiert werden. Er stammt noch von 2015, unter

Katrin Altpeter (SPD). Und was spricht gegen ein Senioren-Mitwirkungsgesetz? Unserer Meinung nach spricht vieles dafür.